

# Metallarbeiter

Wochenschrift des Christlichen Metallarbeiterverbandes Deutschlands

Nummer 6

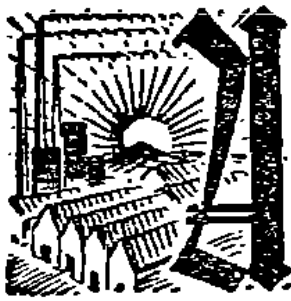
Duitsburg, den 8. Februar 1930

31. Jahrgang

## Gewerkschaft, Arbeitslosenproblem und Lohnpolitik

Mit dem nachfolgenden Artikel unseres 2. Verbandsvorsitzenden, des Kollegen Schmitz, eröffnen wir die Aussprache über die zu lösenden großen Fragen unserer Tage. Arbeitslosenproblem, Lohnfrage und Preislage stehen im engsten Zusammenhang. Es gilt für unsere Kollegen, sich durch ein gründliches Studium dieses Artikels und der nachfolgenden einen Gesamtüberblick zu verschaffen über die wichtigen Probleme, für die stichhaltiges und wertvolles Material in diesem Artikel verarbeitet wurden. Kollege Schmitz hat in seinem vielbeachteten Referat auf dem Frankfurter Kongress der Christlichen Gewerkschaften ebenfalls wertvolle Darlegungen gemacht über „Gewerkschaften und Wirtschaftspolitik“, indem er des näheren auf die großen Krisen im deutschen Wirtschaftskörper einging. Diese Rede unseres Kollegen Schmitz ist im Verlage des Gesamtverbandes erschienen und sollte sich in der Hand eines jeden Vertrauensmannes befinden. Die Red.

### Die Massenarbeitslosigkeit



Am 14. Juni 1929 waren bei den Arbeitsvermittlungstellen im Deutschen Reich 1 402 008 Arbeitsuchende und 48 726 offene Stellen gemeldet; der Ueberschuß an Arbeitskräften betrug demnach 1 353 282.

Am 17. Dezember 1929 betrug die Zahl der Arbeitsuchenden 2 437 314, die der offenen Stellen 13 987, das Ueberangebot an Arbeitskräften 2 423 327.

Mitte Januar 1930 dürfte die Zahl der Arbeitsuchenden 3 Millionen erreicht haben. In diesen letzteren Zahlen spiegelt sich zu einem guten Teile die saisonmäßige Erschwerung des Arbeitsmarktes wider, die die Winterzeit mit sich bringt. Die normale Arbeitslosenziffer, d. h. das Ueberangebot an Arbeitskräften in den Zeiten, in denen die saisonmäßigen Erschwerungen am Arbeitsmarkte nicht in Frage kommen, beträgt etwa 1,1 bis 1,4 Millionen.

Im Hochsommer (Juni) betrug die Zahl der

	Arbeitsuchenden:	offenen Stellen:	Ueberschuß:
1927 . . .	1 178 913	53 944	1 124 969
1928 . . .	1 207 410	76 693	1 130 717
1929 . . .	1 402 008	48 726	1 353 282

Der Umfang der Arbeitslosigkeit ist demnach ziemlich konstant; der Arbeitsmarkt zeigt das typische Bild der schleichenden Krise. Es wäre verhängnisvoll, wenn wir diesen Zustand als unabänderlich hinnehmen würden. Völlig zu beseitigen ist die Arbeitslosigkeit nicht, aber dem ungeheuer großen Umfang derselben muß beizukommen sein. Das ist eine der ersten Aufgaben der deutschen Wirtschaftsführung. Diese unsere Wirtschaftsführung versagt, solange diese Massenarbeitslosigkeit besteht.

### Die Beseitigung der Massenarbeitslosigkeit —

die bedeutungsvollste sittliche und staatspolitische Pflicht.

Aus diesen Zahlen spricht ungeheuer viel Not und Elend, Verbitterung und Verzweiflung. Tausende und aber Tausende

ehrbare Familien sind infolge der langen Arbeitslosigkeit ihrer Hauptnährer ruiniert, strebsame junge Arbeitsmenschen sind zum Nichtstun verdammt, die lange andauernde Arbeitslosigkeit zerstört viel an beruflichem Können und an Arbeitsmoral.

Die Arbeitslosen- oder Fürsorgeunterstützung gewährt diesen armen Menschen nur ein kümmerliches Existenzminimum.

Der durchschnittliche monatliche Unterstützungsbetrag für einen Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosen- und Krisenunterstützung betrug in der Zeit vom 1. Oktober 1928 bis 1. Oktober 1929 im Reichsdurchschnitt 85,05 RM.

Dabei belasten die Aufwendungen, die aus der Arbeitslosenversicherung und aus den Fürsorgetats der öffentlichen Körperschaften zu Unterstützungszwecken aufgebracht werden müssen, unser Volk äußerst stark. Die Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung allein hatte vom 1. Oktober 1928 bis zum 30. September 1929 eine Gesamtausgabe von 1,2 Milliarden Reichsmark.

Es ist daher eine eminent hohe sittliche Pflicht und zugleich die bedeutungsvollste staats- und wirtschaftspolitische Aufgabe, diese Massenarbeitslosigkeit zu beseitigen.

### Die bedeutsamste gewerkschaftliche Aufgabe.

Hauptträger dieses Gedankens müssen die Gewerkschaften sein, schon aus ihrem innersten Wesen und aus ihrer ursprünglichen Zweckbestimmung heraus. Das leitende Prinzip, Grundlage und Grundgehalt des Gewerkschaftsgedankens ist die Gemeinschaftsidee. Jedes Abweichen von den Gemeinschaftsaufgaben trifft die eigenen Standesgenossen zuerst und am schwersten. Jede gewerkschaftliche Politik, auch die Lohnpolitik, muß dem innersten Wesen und dem Zwecke der Gewerkschaften angepaßt sein. Die Gewerkschaften haben in erster Linie die Pflicht, den Bedrängten zu helfen, das Solidaritätsgefühl zu wecken und an der Wohlfahrt aller zu arbeiten. Sie haben in diesen Bestrebungen kaum auf Unterstützung anderer Stände zu rechnen. Im Gegenteil, manche Kreise sind in vielfach falsch verstandenem Egoismus an der Aufrechterhaltung der Reservearmeen der Arbeit interessiert, da Arbeitslosigkeit Lohndruck hervorruft. Das darf uns nicht abhalten, zielbewußt an der Lösung dieser Aufgabe mitzuwirken. Die Gewerkschaftsbewegung kann das durch eine entschiedene Beeinflussung der Wirtschaftspolitik, in ganz besonderem Maße auch durch die Art ihrer Lohnpolitik. Wie das im einzelnen zu bewerkstelligen ist, soll später noch dargelegt werden. Notwendig scheint mir zunächst, klar und nachdrücklich herauszustellen, daß in der Rangordnung der gewerkschaftlichen Aufgaben die Beseitigung der Massenarbeitslosigkeit den ersten Platz einnehmen muß.

### Finanzreform auf Kosten der Arbeitslosen.

Die Gewerkschaften sind zur Mitarbeit an der Lösung dieser Aufgaben um so mehr berufen, als feststeht, daß die



Staatshilfe in der entscheidenden Frage der Arbeitsbeschaffung mehr und mehr versagt. Just zu Weihnachten 1929 wurde bekanntgegeben, daß das Reich für Preußen für das Rechnungsjahr 1929 zunächst ein Reichskontingent für die allgemeine wertschaffende Arbeitslosenfürsorge in Höhe von 55 130 000 RM festgesetzt habe, daß aber der Reichsarbeitsminister mit Rücksicht auf die ernste Finanzlage des Reiches gezwungen gewesen sei, dieses Reichskontingent für Preußen auf 36 300 000 RM herabzusetzen. Nach § 139 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung — so sagt die preussische Regierung — kann das Land Preußen Mittel der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge zur Förderung von Notstandsarbeiten nur in der gleichen Höhe wie das Reich zur Verfügung stellen.

Gegen diese Art von Finanzreform müssen wir entschiedenen Einspruch erheben; sie geht auf Kosten der Ärmsten der Armen.

### Die Lage der deutschen Wirtschaft

#### Steigende Produktivität. — Krisengefahr.

Werfen wir, bevor wir uns wenigstens in etwa mit den hauptsächlichsten Ursachen der anormalen Arbeitslosigkeit befassen, einen Blick auf die Lage der deutschen Wirtschaft. Wir finden dabei einige merkwürdige Eigenarten: erhöhte Produktionsziffern, steigender Export, höhere Umsätze der Konjunkturgenossenschaften, vermehrte Spareinlagen, im ganzen steigende Produktivität.

So betrug die	1928	1929	
Steinkohlenförderung	150,8	162,9	Millionen Tonnen
Braunkohlenförderung	166,2	174,7	" "
Rohstahlerzeugung	14,5	16,2	" "
Ausfuhr	12,0	13,5	Milliarden RM.
Spareinlagen bei den Sparkassen	6,9	9,0	" "

Das sind gewiß Lichtseiten der wirtschaftlichen Entwicklung: das Wirtschaftsvolumen wächst. Dabei dürfen wir die Schattenseiten und die Gefahren, denen die Konjunktur ausgesetzt ist, nicht außer acht lassen. Es liegt gleichsam wie Gewitterspannung in der Luft; es ist, als ob

ein-Geißlaufen der Maschine zu befürchten wäre. Unbestritten sind bereits seit längerem erhebliche Lähmungerscheinungen festzustellen, allgemeine, besonders aber regionale. In weiten Gebieten sowohl der westlichen wie östlichen Grenzgebiete Deutschlands herrscht nicht nur in der Landwirtschaft, sondern auch in Industrie, Gewerbe und Handel offenbare Not, und auch im Innern des Landes kämpfen ganze Spezialindustrien um ihre Existenz. Es sei nur auf die Lage wichtiger Industriezweige der Metallindustrie Westfalens hingewiesen.

Im Jahre 1929 wurden 10 303 Konkurse eröffnet, gegen 8290 im Jahre 1928. Es wurden 5257 Vergleichsverfahren eingeleitet, gegen 3341 in 1928.

Ein allgemeines Abgleiten der Konjunktur würde das deutsche Volk schwerstens treffen.

#### Ursachen der Arbeitslosigkeit.

Deutschland hat durch den Versailler Vertrag 12,2 % seiner Fläche, aber nur 8,2 % seiner Bevölkerung verloren. Die Dichtigkeit der Bevölkerung hat schon infolgedessen zugenommen.

Dazu kommt die Kapitalchwäche der deutschen Wirtschaft, hohe Zinsbelastung und die ununterbrochene Schwächung der Kapitalkraft durch die Reparationsleistungen.

Ferner die Erschwerung des Außenhandels durch fremde Länder, im besonderen hohe Einfuhrzölle fremder Länder, die den Import deutscher Waren ungebührlich erschweren, sowie für manche Artikel ungenügender Zollschutz.

Zerstörung der Seeresindustrie, da an Stelle des 800 000 Mann starken stehenden Heeres der Vorkriegszeit die nur noch 100 000 Mann starke Reichswehr geduldet wird.

Freisetzung vieler Arbeitskräfte durch die Rationalisierung. Die Rationalisierung wurde zu einem wahren Rationalisierungsrausch, als man ein sah, daß die deutsche Gütererzeugung während der Kriegs- und Inflationszeit technisch und organisatorisch zurückgeblieben war. Das überhastete Tempo der Rationalisierung setzte viele Arbeitskräfte frei; der Erfolg der Rationalisierung kam fast nur den davon betroffenen Unternehmungen, nicht aber der Allgemeinheit in Form von Preisverbilligungen zugute.

Die unbefriedigende Lage des innerdeutschen Marktes, Not der landwirtschaftlichen Bevölkerung und der Arbeitslosen, der Minderbemittelten überhaupt.

#### Lohnpolitik und Konjunktur.

Jede Einkommensvermehrung, die dem notwendigen Verbrauch zugeführt wird, hebt die Gütervermehrung, schafft Arbeit, hebt die Konjunktur. Die Lohnpolitik, die insbesondere zur Hebung des Einkommens der gering entlohnten Massen führt, steigert den Verbrauch, vermehrt die Gütererzeugung und den Warenumsatz.

Von 23,25 Millionen Lohn- und Gehaltsempfängern im Jahre 1926 hatten 10,39 Millionen keinerlei steuerpflichtiges Einkommen, d. h. sie verdienten demnach nur 1200 RM jährlich und darunter 0,36 Millionen waren infolge der Familienermäßigung ebenfalls steuerfrei, sie verdienten im Durchschnitt 1877 RM.

Die Beitragsleistung zur Invalidenversicherung gewährt gleichfalls einen lehrreichen Einblick in die Einkommensverhältnisse der deutschen Arbeiter. Es leisteten im Juni 1929 von 14 637 802 Versicherten Wochenbeiträge in der Lohnklasse

bis zu 6 RM	3,7 %
von 6 bis 12 "	12,4 %
" 12 " 18 "	16,8 %
" 18 " 24 "	13,1 %
" 24 " 30 "	9,0 %
" 30 " 36 "	8,1 %
" 36 RM und mehr	36,9 %

Die Zahl niedrig entlohnter Arbeitskräfte ist demnach noch reichlich groß.

Mit der Vermehrung der Kaufkraft dieser Massen allein wird die Arbeitslosigkeit herabgemindert. Das ist Förderung der Konjunktur durch die Lohnpolitik. (Schluß folgt.)

2. Verbandsvorsitzender K. Schmitz.



# Weltmarktkrise und imperialistischer Kapitalismus

Bei den Fragen der Arbeitslosigkeit, der Zerrüttung des Weltmarktes und des internationalen politischen Lebens darf man an dem Ursprung, dem Fundament all dieser Wirrnisse nicht vorbeigehen, am imperialistischen Kapitalismus. — Was heißt imperialistischer Kapitalismus? Wir verstehen darunter das Streben nach Einfluß auf die Leitung der Geschicke der ganzen Kulturwelt, Streben nach Weltherrschaft (lat.: imperium) oder, wirtschaftlich gesehen, die Erweiterung der wirtschaftlichen Machtsphäre durch politische Mittel unter einseitiger Verfolgung der eigenen Interessen und rücksichtslosem Niederwerfen der Rechte finanziell und militärisch schwächerer Nationen, und bei diesen Nationen rücksichtslose Ausbeutung der Natur- und Arbeitskräfte.

Der ausgeprägteste Typ dieses imperialistischen Kapitalismus war England, und dieses wird heute wohl noch übertroffen von den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Den Ruf, den der Vorkämpfer des Imperialismus, der Engländer Cecil Rhodes, erhob: „Land ist das wichtigste!“ (Land als die Quelle von Rohstoffen und Reichtümern) und den England mit der Gewalt der Waffen in die Wirklichkeit umsetzte, von der Eroberung Indiens bis zur Besetzung von Deutsch-Ostafrika, diesen Ruf hat Amerika aufgegriffen. Und wenn auch die Welt verteilt ist, wenn Kolonien auf politischem Wege kaum noch zu erwerben sind, USA. schafft Kolonien durch die Macht des Dollars. Der Dollar steht wie ein gewaltiger Schatten hinter den Aufständen in Mexiko und Nicaragua, er erhob sich kürzlich beim Tschernobylsängerprozeß um die Erdöllager im Kaukasus als Gegenpartner vom Engländer Deterding, dem Manne der Royal-Dutch. Dieses USA., ein Land, reich an allen Produkten, an Finanzen und Maschinen, sperrt heute sein eigenes Land durch höchste Zollschranken, bringt infolge seiner finanziellen Kräfte auf dem Weltmarkt vor und ist als Hauptgläubiger der ganzen Welt zugleich der Befestiger der Weltwirtschaftskrise.

Wir haben heute eine Weltwirtschaftskrise. Daran ändert nichts, daß dieses oder jenes Land zeitweilig sogar Hochkonjunktur hat. Daß diese Krise einen solchen Umfang annehmen konnte, ist letzten Endes darauf begründet, daß alle Industriestaaten in der Weltwirtschaft arbeiten müssen, aber daß ausschlaggebende Industriestaaten einzelstaatlich imperialistisch denken. Noch immer klingt das verhängnisvolle, bestörende Wort des englischen Außenministers Lord Grey in den Ohren der Welt: „An dem Tage, an dem Deutschlands Wirtschaft zurückgedrängt ist, wird jeder Engländer reicher

werden.“ Er hatte die innere Verflechtung der Weltwirtschaft nicht gesehen, die eben nicht einen dauernden Druck auf ein größeres Wirtschaftsgebiet ertragen kann, ohne daß auf der ganzen Welt wirtschaftliche Störungen hervorgerufen werden.

Die Weltwirtschaftskrise basiert so auf vier hauptsächlichsten Gründen:

1. Ueberschätzung der Kaufmöglichkeit über die Kaufkraft.
2. Nichterkennen der Differenz zwischen Kapitalbedarf und Kapitalangebot.
3. Finanzielle Abhängigkeit bei verringerter Substanz.
4. Verschiebung der Produktionspole von Europa nach Amerika — Asien.

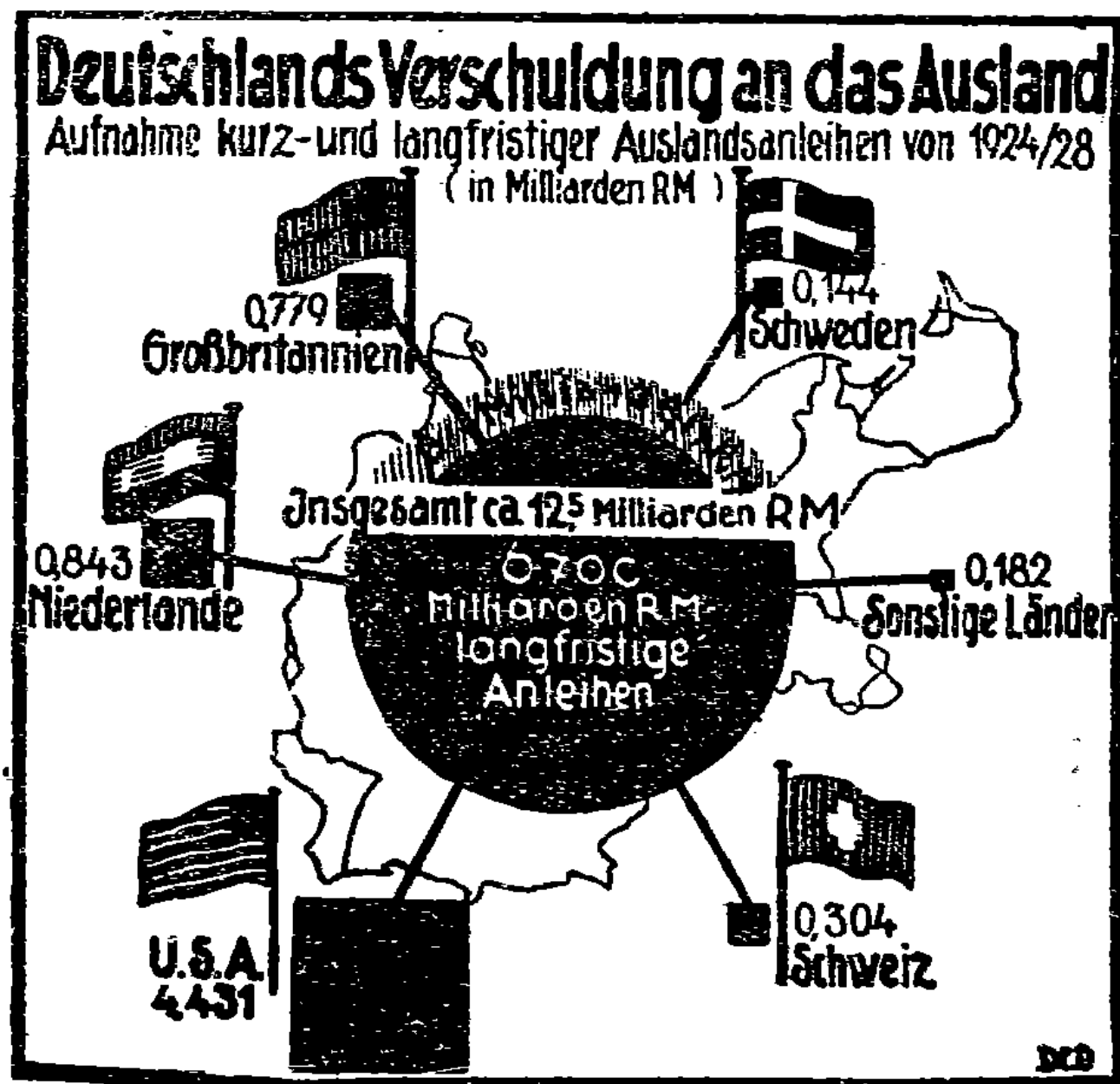
Daß bei einer solchen Weltwirtschaftskrise auch die Arbeitslosigkeit international ist, wird in einem anderen Artikel, „Die Arbeitslosigkeit als Weltproblem“, näher untersucht werden. Sicherlich hat jedes Land die ihm eigene Arbeitslosigkeit, Agrarstaaten eine andere als hochindustrielle oder agrarisch-industrielle Staaten. Aber Arbeitslosigkeit ist heute eine Welterscheinung. Soweit die Behebung der Arbeitslosigkeit im nationalen Rahmen möglich ist, sind im ersten Artikel vom Kollegen Schmitz eingehende Darlegungen gemacht.

Bevor wir auf die einzelnen oben angegebenen Punkte eingehen, scheint es notwendig, einen Ueberblick über den augenblicklichen Stand des Kapitalismus zu machen.

Wir alle kennen den Ursprung des modernen Kapitalismus: Einführung von Massengütern, Erzeugung von Energien mit Hilfe der Dampfkraft und des Wassers. Entwicklung der Arbeitsmaschinen in allen Produktionsprozessen, Einführung neuer Produktionsmethoden, z. B. Verbindung des Eisenerzes mit Koks statt mit Holzkohle, neue Verkehrsmittel, Verwissenschaftlichung des Wirtschaftens.

Diese Verwissenschaftlichung des Wirtschaftens hat dem modernen Kapitalismus den Stempel aufgedrückt. Wir erleben Änderungen des Produktionsprozesses durch chemische und physikalische Untersuchungen der Rohstoffe und ihrer Verarbeitungsprozesse. Wir brauchen nicht die Landwirtschaft herauszugreifen mit ihren Untersuchungen des Pflanzenwachstums, der Bodenzusammensetzung, der Vererbungslehre. Bleiben wir bei der Industrie: in der Bergbau Untersuchung des Verkokungs-, Vergasungs-, Veröhlungsprozesses der Kohle; in der Eisenindustrie die Untersuchung des Eisens und Stahles und die Ausbildung neuer, an Quantität geringer, an Qualität erheblich gesteigerter Sorten; in der Chemie der Aufbau organischer Produkte im analytisch-scheidenden synthetischen (zusammensetzenden) Prozeß, künstliche Farben, künstlicher Dünger, Zucker, Kautschuk; in der Energieproduktion die Untersuchung über Verteilung und Gewinnung der Energie aus Braunkohle und Wasser; in der Verkehrsweisen Untersuchung der physikalisch besten Formen der Verkehrsmittel.

Hand in Hand mit dieser Verwissenschaftlichung ging die Änderung der Produktionsmethoden, die erhebliche Steigerung der Maschinisierung im Arbeitsprozeß, die Rationalisierung des Betriebsprozesses, die Änderungen der Organisation der Wirtschaft, gleich ob es organisatorische Änderungen des Produktionsprozesses oder des Verteilungsprozesses sind. Vor allem erleben wir die Änderungen in der Weltwirtschaft. Die Produktion der Rohstoffe verteilt sich auf die für die Produktion günstigen Standorte in der Weltwirtschaft. Die imperialistischen Staaten sind heute im Besitz ausschlaggebender Rohstoffgebiete, die anderen haben kaum etwas in der Hand. Deutschland verfügt als ausschlaggebenden Rohstoff für den Weltmarkt nur über Kali; in Kohle teilt es sich schon mit einem Duzend anderer Länder. Nehmen wir einige wichtige Rohstoffstandorte heraus: Baumwolle: USA., Ägypten, Indien. Erdöl: USA., Mexiko, Persien, Mossul. Getreide: USA., Argentinien, Kanada, Osteuropa. Kautschuk: Niederländisch-Indien,



Ceylon. Kupfer: USA., Kongo, Japan. Gold: USA., Transvaal. Eisenerze: Schweden, USA., Indien, Spanien, Nordafrika. Ueberall USA.

Um den Weltmarkt tobt nun ein politischer und wirtschaftlicher Kampf, und zwar ein Kampf um die Rohstoffgebiete und ein Ringen um den Absatzmarkt. Die Rohstoffgebiete sind ein Zankapfel der imperialistischen Staaten USA., England, Frankreich und Japan, ein Kampf, der die Entfesselung von Aufständen, die widerrechtliche Besetzung von Gebieten und unerhörte politische Korruption als ein notwendiges Behelfsmittel ansieht. Das Erdöl wird umkämpft in Mittelamerika, Südamerika, Mossul, Kaukasus von Nordamerika und England. Vanderbilt und Deterding, Standard-Oil und Royal-Dutch sind die sich gegenüberstehenden Führer und Gesellschaften im Kampf. Der Kapitalismus legt Wert auf billigste Arbeitskräfte, und darum wird die Arbeitskraft heiß umkämpft in China von USA., England und Japan; ferner Baumwolle und Kautschuk zwischen USA. und England und endlich die Beherrschung der Weltfinanz zwischen USA. und England, wobei die ersteren einen erheblichen Vorsprung haben. Der Kampf um den Absatzmarkt geht innerhalb der Industriestaaten um den Absatz hochwertiger Industrieprodukte. Eisen

und Eisenprodukte werden auf dem ganzen Weltmarkt umkämpft, Kohle in Südamerika und Europa zwischen USA., England und Deutschland, Elektroindustrie in Südamerika, Australien, China, Indien. Innerhalb der kolonialen Gebiete sucht man Absatz der Handelsprodukte.

Wir brauchen hier nicht alle Methoden dieses Kampfes zu erwähnen. Uns interessiert vor allem, daß man ja nicht nur wirtschaftliche Mittel in den Dienst dieses Kampfes stellt, sondern vor allem auch politische. Wir sehen hier ab von den kriegerischen Methoden: die imperialistischen Kriege von 1914 bis 1918 sind noch in aller Erinnerung. Sie wurden geführt, um Deutschland vom Weltmarkt abzurängen. Auch die Methoden des Versailler Friedensvertrages, Dawes-Pakt, Young-Plan sind gar nichts anderes als eine politische Art des Kampfes um den Weltmarkt. Man versucht, dem niedergeschlagenen Gegner solche Lasten aufzubürden, daß er den anderen auf dem Weltmarkt das Konzept nicht verderben soll. Aber diese Ausschaltungspolitik gegen das industriell höchstentwickelte Land in Europa, gegen Deutschland durch den kapitalistischen Imperialismus hat die Weltkrise zur Folge gehabt, unter der wir alle leiden.

(Fortsetzung folgt.)

G. W.

## Christlich organisierte Arbeitslose und Arbeitsvergebung

Wir bringen einen Notruf des Kollegen Sch., Köln-Mülheim, zum Ausdruck, der ein äußerst wichtiges Problem, nämlich das der Arbeitsvergebung in christlichen Städten, behandelt. Es ist nicht das erste Schreiben, das wir über dieses Thema erhalten. Aus Mittel- und Süddeutschland kamen ähnliche Schreiben. So sind die Kölner Verhältnisse, die Kollege Sch. temperamentvoll schildert, nicht allein stehend. Nach der letzten Installateurbewegung in Köln 1929, in der die Ueberheblichkeit des sozialistischen Metallarbeiterverbandes einen schweren Dämpfer durch unseren Verband bekam, ist es, wie uns berichtet wird, schon besser geworden. Im übrigen möchten wir die Darlegungen durch sich selbst wirken lassen, ohne abschließend zu ihnen Stellung zu nehmen. D. Red.



Der Erwerbslose und der fünfte Stand — betitelt sich ein Artikel in Nr. 2 unseres Verbandsorgans, der die seelische Not der Erwerbslosen in voller Wahrheit schildert. Der Vergleich mit der „Ziehharmonika“ ist nur zu treffend. Schon zu oft habe ich es am eigenen Leibe spüren müssen, und hat man dann noch eine Familie von acht Köpfen zu ernähren, könnte man tatsächlich am Leben verzweifeln. Würde das Hoffen auf die Zukunft und das Vertrauen auf Gott nicht sein. Ich möchte nun mal meine Ansicht über die Arbeitslosenverhältnisse in bezug auf die Stadt Köln so, wie ich mir das als geborener Rheinländer denke, kundtun. In meiner Heimat (Regierungsbezirk Trier) war als Kind stets mein Wunsch, doch einmal das Symbol, den Kölner Dom, zu sehen, das Wahrzeichen unseres Volkes am Rhein.

Mein Wunsch wurde, wenn auch reichlich spät, aber



Du siehst, wie der Verbraucher „magnetisch“ behandelt wird. Warum schließt du dich nicht unseren Konsumvereinen an?

dennoch erfüllt, und wie oft lenkte ich meine Schritte nach dem Dom. Was einem dort auffällt, ist, daß immer fleißig am Dome gearbeitet wird. Außer diesem Dom hat Köln noch eine stattliche Zahl von Kirchen, Klöstern und sonstigen rein religiösen Anlagen; auch dort wird immer feste und laufend gearbeitet. Dann kommt die Gilde der Bevölkerung, überwiegend christlich und katholisch. Machen wir einen Gang durch das Kölner Kleingewerbe. Auftraggeber zu 30 bis 40% Kirchen, Klöster, katholische Institute; 40% Auftraggeber katholische Bürger, die längstens die Gegensätze zwischen Katholizismus und Marxismus erkannt haben, 40% Neubauten stammen wohl von christlichen Auftraggebern. Würden wir aber dann durch Rundfragen unter den christlich organisierten Arbeitnehmern, wie Heizungsmonteur, Installateur, Klempner, Schlosser und Elektromonteur feststellen, welcher von ihnen in seinem Leben oder in seiner beruflichen Tätigkeit schon einmal Gelegenheit gehabt hat, längere Zeit am Dom oder anderen katholischen Kirchen, Klöstern usw. beschäftigt gewesen zu sein, so würden wir bestimmt Mund und Nase aufsperrten.

Fragen wir einmal z. B. bei der Geistlichkeit an, ob sie schon einmal darauf geachtet hätte, daß der sozialistische Handwerker, der die offene Schlinge für ihren Hals in der Tasche trägt, laufend durch Arbeitsvergebung unterstützt wird, während der auch für die Existenz des Christentums kämpfende christlich organisierte zum Arbeitsamt schreiten muß. Gehen wir zu den Bürgern, die offen zum Kampf gegen den Sozialismus aufrufen, und fragen wir sie mal, wie sie das praktisch handhaben. 95% sind so eingestellt, als ob sie nichts von einer christlichen Arbeiterbewegung wüßten. Und die Arbeitgeber, die zu einem großen Teil sich im Katholischen Meisterverein präsentieren? Fragen wir sie mal, ob sie Wert auf christlich organisierte legen, so beantworten sie dies höchstens dann mit „ja“, wenn sie hoffen, dort einen Auftrag zu bekommen, wo der christliche Verband Einfluß hat.

Ist es nicht beschämend für das christliche Köln, wenn dort im Kleingewerbe von über 350 Heizungsmonteur, Installateur, Klempner und Elektromonteur, welche dem Christlichen Metallarbeiterverband angehören, ein Fünftel arbeitslos ist, während zur gleichen Zeit eine christentumsfeindliche Organisation durch Arbeit unterstützt wird? Haben wir denn als christlich organisierte Arbeiter Kölns nur Pflichten, indem wir treu die Sache des Glaubens bekennen? Dürfen wir von der wirtschaftlichen Macht unseres Glaubens keinen Vorteil haben? Oder soll diese hauptsächlich zur Gewinnung der...er Schäflein sein?



Wie ganz anders handhaben die Roten das in den Gegenden, wo sie die Macht haben. Wo ist denn in sozialistischen Druckereien, in sozialistischen Konsumvereinen, Bauproduktivgenossenschaften ein christlich organisierter Kollege? Wie sieht es in den Städten mit sozialistischer Mehrheit aus? Da heißt es: Willst du nicht mein Bruder sein, schlage ich dir den Schädel ein! Der christlich Organisierte wird dort so lange „bearbeitet“, bis er mürbe geworden ist, sofern überhaupt ein christlich Organisierte dort arbeiten kann.

Nun sage ich nicht, daß wir dieses Faustrecht auf uns übernehmen sollten. Aber dazwischen und der leider systematischen Bevorzugung der Sozialisten in christlichen Städten ist ein weiter Schritt. Ja, wie es einem selbst da ergehen kann, dafür ein Beispiel. Ich arbeitete vor einiger Zeit bei einer Kölner Firma, die ihre Existenz zu 75 % ihrer Aufträge von christlichen Institutionen hat. Als die Belegschaft von 25 Mann erfahren hatte, daß ein Christ unter ihnen sei, hat man sofort eine Betriebsversammlung einberufen und mich mit „Christenhund“ und dergleichen Kosenamen empfangen. Man wollte sogar beschließen, falls ich mich nicht umschreiben ließe, die Arbeit solange niederzulegen, worauf ich zur Antwort gab, wenn sie das verlangten, würde ich mir am anderen

Tag beim Amtsgericht einen Arrest auf ihre gesamten Löhne erwirken. Einleitend wurde dann vom Obmann folgendes deklamiert: „Was brauchen wir in Köln christliche Arbeiter? Wir haben keine christliche Arbeit bekommen, kein christliches Geld usw.“ Das Ende vom Lied war: Nach vier Wochen war ich der erste, der wegen Arbeitsmangel entlassen wurde, trotz dem ich sechs Kinder habe und letzten Endes der einzige im Betrieb war, auf den § 84 des Betriebsrätegesetzes Anwendung gehabt hätte, für dessen Nichtanwendung der sozialistische Betriebsrat schon gesorgt haben würde. So sehen die Leute aus, die die „Einheitsorganisation“ predigen. Die Roten reden in solchen Gegenden vom „Einheitsverband“, wo sie nicht ausschlaggebend sind; wo sie die Macht haben, terrorisieren sie Andersdenkende.

Gott Dank ist mit der Installateurbewegung letzten Jahres durch unsern Christlichen Metallarbeiterverband gründlich mit dem Nachtsimmel der Roten ausgeräumt worden. Aber es muß noch mehr geschehen. Vor allem sollte die indirekte Unterstützung der christentumsfeindlichen Organisationen durch christliche Institutionen erheblich vermindert werden. Unsere Kollegen selbst können durch Stärkung unseres Verbandes und durch Einflußnahme auf Arbeitsvergebung vieles erreichen.

Sch., Köln-Mülheim.

## Bezirkskonferenz unseres Verbandes im Saargebiet

**A**n 500 Vertrauensleute unseres Christlichen Metallarbeiterverbandes waren zu unserer Bezirkskonferenz am 12. Januar 1930 in Saarbrücken erschienen. Eine große Zahl und doch klein im Hinblick auf die im Lande Saarabien noch vom Christlichen Metallarbeiterverband zu leistende Arbeit. Aus rund 300 Orten kamen die Mitarbeiter, teils ohne eine Stunde Schlafes von ermüdender Nachtschicht, teils erst nach stundenlangem Fußmarsch die Bahnverbindung erreichend, alle aber erfüllt von dem heiligen Willen, mitzuarbeiten an dem Siege einer großen und gerechten Arbeitssache.

Zahlreich war ohne Unterschied der Richtung die nichtsozialistische Presse des Saargebietes und der benachbarten Westpfalz vertreten. Berichterstattung und Redaktionskommentare von über 20 Tageszeitungen aber zeigten, daß die Presse nicht enttäuscht war, sondern im Christlichen Metallarbeiterverband eine Standesbewegung sieht, die geeignet ist, auch im Saargebiet Dienst an der Arbeiterschaft und dem deutschen Vaterlande zu leisten.

Herzliche Worte der Begrüßung entbot unser Bezirksleiter Kollege P i c k dieser Presse und allen Mitarbeitern, die in so stattlicher Zahl erschienen waren, dann aber vor allem auch dem zweiten Verbandsvorsitzenden Kollegen Schmitz.

Ueber den Rahmen eines trockenen Geschäftsberichtes gingen die Ausführungen des Kollegen P i c k. Zwangsläufig, denn die Schicksalsstunde des Saargebietes steht vor der Türe.

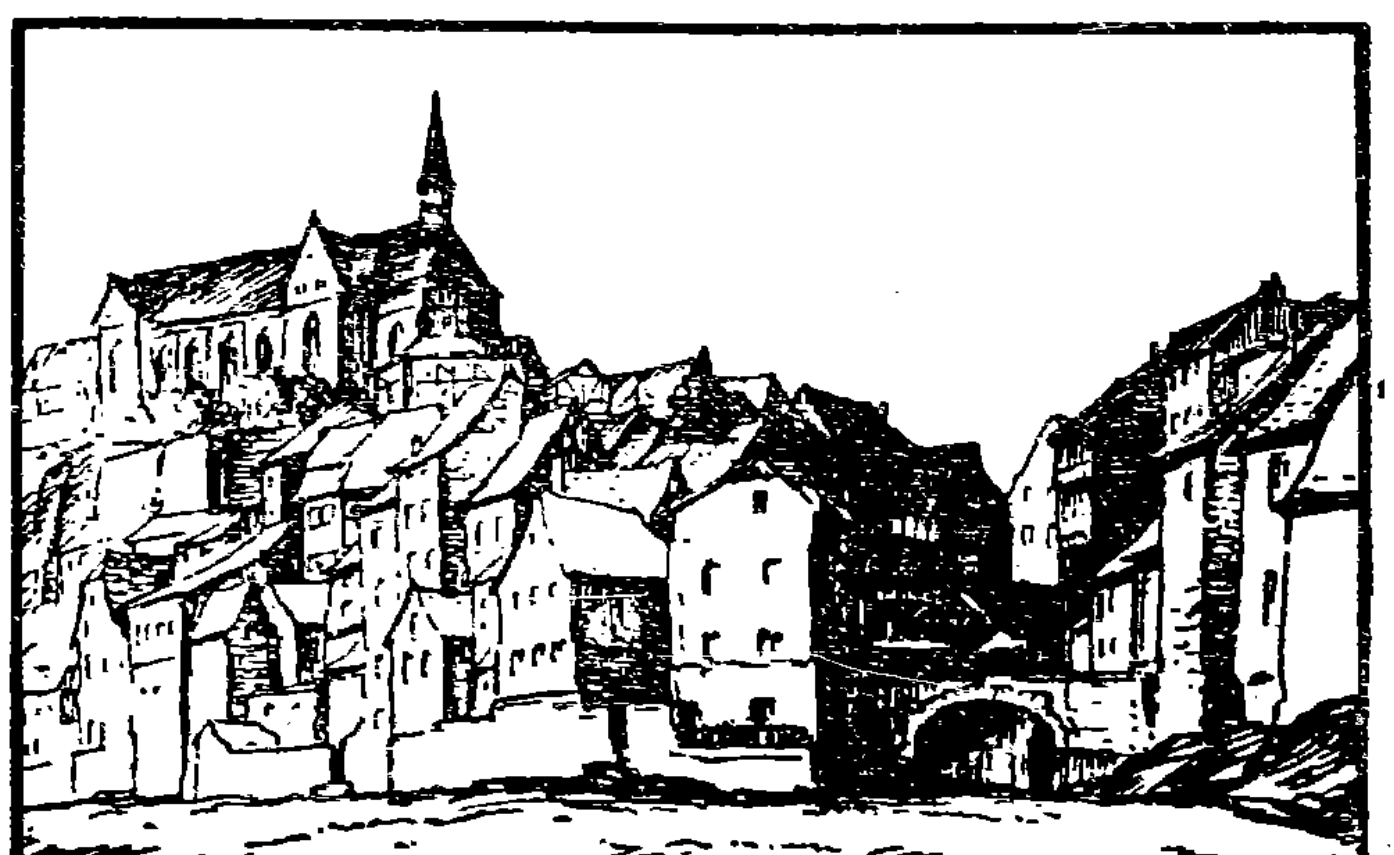
Die Entwicklung des Verbandes selbst war sicher im verflossenen Jahre nicht ungünstig. Manches wurde auf dem Gebiete der Mitgliederwerbung, der Eindämmung der Fluktuation, der richtigen Einstufung, pünktlicher Bedienung usw. getan. Vieles aber ist noch zu tun. Diese Konferenz muß allen Teilnehmern, vom jüngsten Vertrauensmann bis zum freigestellten Führer, das Gewissen geschärft und den Willen erweckt haben, noch „mehr zu tun, als wir zu tun schuldig waren“. Diese Gedanken wurden vom Kollegen P i c k scharf unterstrichen.

„Nichtbeteiligung an der Werbearbeit bedeutet Nichtbeignung zur Ausübung von Ehrenämtern im Christlichen Metallarbeiterverband“, lautet ein markanter Satz in der einstimmig angenommenen Entschließung über Werbearbeit und Beitragsfrage. Und so muß es sein. Nicht bängliches Drumherumreden an Lebensfragen einer Organisation, die eine Kulturaufgabe zu erfüllen hat, sondern Ehrlichkeit gegen sich selbst und festes Zupacken in jeder Lage.

Klar und eindeutig umriß Kollege P i c k die im Interesse der wirtschaftlichen und politischen Zukunft des Saargebietes liegende Notwendigkeit einer auf vollständiger Gleichberechtigung und Gleichverantwortung ruhenden Zusammenfassung der Kräfte beider Wirtschaftsträger: Unternehmer und Arbeiter. Rationale Zuverlässigkeit, weitgehendes wirtschaftliches Verständnis, vereint mit zielklarer Vertretung der berech-



Blick auf Saarbrücken



Saarburg

tigten Berufs- und Standesinteressen der Arbeiterschaft bilde ein Ehrenblatt in der Geschichte des Christlichen Metallarbeiterverbandes im Saargebiet.

Erfreulich war der Erfolg der Lohnbewegungen des verflohenen Jahres trotz aller Erschwernisse. Ueber 26 Millionen Franken konnte der Christliche Metallarbeiterverband mit den anderen Metallarbeiterorganisationen für die Hütten- und Metallarbeiterschaft an Lohnerhöhung hereinholen, ohne opferreiche Kämpfe für die beteiligten Arbeiterkollegen. Die 67 000 Hütten- und Metallarbeiter des Saargebietes danken diesen Erfolg der Gewerkschaftsarbeit, welche die organisierte Arbeiterschaft leistet, mit an erster Stelle dem Christlichen Metallarbeiterverband.

Leider mußte Kollege Piel auch berichten, daß diese stärkste Berufs- und Wirtschaftsgruppe des Saargebietes bzw. ihre gewerkschaftlichen Organisationen bei den Rückgliederungsverhandlungen kaum vertreten sind. Recht und billig sind 54 000 Bergarbeitern zwei Vertreter zuerkannt. Die 67 000 Hütten- und Metallarbeiter sind zu Unrecht ausgeschlossen. Die Konferenz zeigte, daß diese Arbeiterschaft nicht gesonnen ist, dieses wichtige Wirtschaftsgruppen des Saargebietes schädigende Spiel etwa mitzumachen. Die von sozialistischer Seite auf eigenartigen Wegen unter Brückierung der im Saargebiet stärksten christlichen Gewerkschaften durchgeführte Beteiligung von Vertretern der roten Gesamtbewegung lassen sich die christlichen Metallarbeiter nicht anrechnen, sintemal sie sich sachverständigere „Berater“ denken könnten.

Steiniger Gewerkschaftsboden war das Saargebiet schon in der Vergangenheit; trotzdem werden wir es schaffen, denn die Stärkung des Christlichen Metallarbeiterverbandes bedeutet Dienst am Vaterland und der Arbeiterschaft.

Diesem Schlußsatz der Ausführungen des Bezirksleiters folgte die freudige Zustimmung der gesamten Konferenz. Und

zahlreich waren die Wortmeldungen zur Aussprache, so zahlreich, daß leider nicht alle der gemeldeten Kollegen zu Worte kamen.

Sodann überbrachte der Kollege Schmitz die Grüße des Verbandsvorstandes, besonders des verehrten Kollegen Franz Wieber, um zu einem großzügigen und inhaltreichen Vortrag über „Wirtschaftspolitische Aufgaben und Ziele der deutschen Gewerkschaftsbewegung“ überzugehen.

In ausführlichen Darlegungen ging Kollege Schmitz auf diese Lebensfragen des deutschen und damit auch in absehbarer Zeit des Saarvolkes ein.

1. Wie beseitigen wir die Massenarbeitslosigkeit?
2. Wie überwinden wir die Agrarkrise?
3. Wie heben wir den Reallohn?

Ernstere Worte, aber auch — und dies wurde von der gesamten Saarpresse unterstrichen — praktische Vorschläge äußerte Kollege Schmitz zu diesen schweren Problemen.

Ausführlich sprach Kollege Schmitz über das Führerproblem und betonte, daß dieses im Saargebiet gut, daß aber noch eine ganz andere Stärkung des Christlichen Metallarbeiterverbandes Platz greifen müsse. Systematische Kleinarbeit, restlose Aufklärung und feht Auswertung der schönen Tagung sei die Aufgabe der versammelten Vertrauensleute. Das Saargebiet müsse weitere Fortschritte machen.

Reicher Beifall konnte als Zustimmung zu dieser Aufforderung gelten. Einstimmig wurden vier Entschliessungen angenommen, die sich mit der wirtschaftspolitischen Rückgliederung des Saargebietes, Verkehrs-, Steuer- und Lohnpolitik, Werbearbeit und Beitragsfrage; Jugend- und Lehrlingsfragen beschäftigten.

Mit herzlichen Dankesworten an alle Erschienenen konnte Kollege Piel eine Tagung schließen, die eine weitere Stufe des Aufstieges für unseren Christlichen Metallarbeiterverband im Saargebiet sein wird. c...k.

## Der Lebensmittelverbrauch der Arbeiterfamilien



Das Statistische Reichsamt hat vor kurzem eine Aufstellung herausgebracht über die Aufwendungen im Arbeiterhaushalt. An der Erhebung haben sich durchweg Arbeiterfamilien mit größerem Einkommen beteiligt. Der Lebensmittelverbrauch der Arbeiterschaft schlechthin dürfte auf Grund dieser Zahlen nicht als allgemein gültig angesehen werden. Es erscheint daher notwendig, daß sich an solchen Statistiken vor allem auch die Arbeiter niederer Lohnklassen beteiligen. Nach den Angaben des Statistischen Reichsamts entfallen allein 45% der Ausgaben auf Nahrungs- und Genussmittel.

Wenn man die Statistik flüchtig auf sich wirken läßt, könnte man aus dem zurückgegangenen Brotverbrauch und dem gestiegenen Fleisch- und Wurstverbrauch sehr einseitige Schlüsse zuungunsten der Arbeiterschaft ziehen. Aber diese Aenderung der Lebensverhältnisse ist eine notwendige Folge der Rationalisierung, des Fließsystems und besonders der Arbeit am laufenden Band. Diese Arbeit stellt viel mehr Anspannungen an die Nervenkräfte, als es die Arbeit der Vorkriegszeit z. B. tat, die in stärkerem Maße reine Muskelarbeit war. Die Ersehung verausgabter Muskelkräfte geschieht vor allem durch Kohlehydrate (Brot und Kartoffeln), während die Ersehung der Nervenkräfte durch eiweißhaltige Stoffe zu geschehen hat (Fleisch, Butter, Käse, Eier, Fisch).

Nun zeigt die Aufstellung des Reichsstatistischen Amtes zwar eine Zunahme des Fleischverbrauchs, aber der Butterverbrauch ist stark gesunken gegenüber der Vorkriegszeit, unter gleichzeitiger Zunahme des Margarinekonsums. Der Fleischverbrauch zeigt eine starke Steigerung bei Pferdefleisch. In Duisburg allein z. B. wurden 1928 1514 Pferde für Verbrauch geschlachtet, und 1929 1661. Diese Zahl zeigt eine bedenkliche Abgleitung des Reallohnes an. Die gestiegenen Ziffern der Nervenkrankten innerhalb der Arbeiterschaft sind ohne Zweifel auch auf die zu geringe Menge eiweißhaltiger Ersatzstoffe zurückzuführen. Kein Wunder, denn gerade diese kosten viel Geld, und bei der durchschnittlichen Lohnlage ist an einen notwendigen Ersatz dieser Stoffe in vielen Fällen gar nicht zu denken

Einen interessanten Einblick gewährt die





Menge der Verbrauchsstoffe pro Tag bei einer Familie von 4,2 Köpfen. Es wurden verbraucht:

an Fleisch und Fleischwaren . . . . .	400 Gramm
" Brot und Backwaren . . . . .	1030 "
" Kartoffeln . . . . .	1387 "
" Milch . . . . .	1,3 Liter

Die ganze Familie verzehrt täglich noch nicht 50 Gramm Butter, allerdings 150 Gramm andere Fette, meist Margarine. Vier Personen teilen sich täglich in 1,3 Liter Milch, in 1,3 Eier, und alle zusammen verbrauchen nur 146 Gramm Zucker pro Tag!

Die beigegebene statistische Karte zeigt die Größenverhältnisse des Lebensmittelverbrauchs in Deutschland vor und nach dem Kriege, 1913 und 1927, pro Kopf der Bevölkerung.

Bemerkenswert sind die Ausgaben für alkoholische Getränke (Bier, Schnaps, Wein), für welche eine vierköpfige Familie insgesamt im Jahr 85 RM oder 5,6% ausgibt. Der Alkoholverbrauch ist gegenüber der Vorkriegszeit erheblich zurückgegangen, vor allem auch der Schnapsverbrauch, der fast schon die Rolle eines „medizinischen“ Getränkes angenommen hat. Der Konsum dieses Getränkes steht heute aber in gar keinem Verhältnis mehr zu dem riesigen Konsum der fiesziger, achtziger und neunziger Jahre. Dafür ist allerdings der Verbrauch an Tabak gestiegen.

Die Kurve des Verbrauchs verschiebt sich natürlich außerordentlich, wenn man verschiedene Lohnlagen zugrunde legt. Mit steigender Wohlhabenheit vollzieht sich ganz deutlich auch eine Verlagerung des Verbrauchs. In der folgenden Tabelle stellen wir den Verbrauch pro Vollperson in Arbeiterfamilien mit geringster und größerer Wohlhabenheit gegenüber, und zwar bei einem Jahreseinkommen pro Vollperson von 800 RM und 1500 RM und darüber.

**Verbrauchte Mengen pro Vollperson im Jahr bei einem Jahreseinkommen pro Vollperson**

	bis zu 800 RM	von 1500 RM u. mehr
Fleisch und Fleischwaren	33,0 Kilogramm	60,0 Kilogramm
Roggenbrot . . . . .	99,3 "	73,3 "
Weißbrot und Weizengebäck . . . . .	14,8 "	26,5 "

	bis zu 800 RM	von 1500 RM u. mehr
<b>Brot und Backwaren</b>		
insgesamt . . . . .	117,5 Kilogramm	109,8 Kilogramm
Milch . . . . .	109,4 Liter	168,9 Liter
Butter . . . . .	2,7 Kilogramm	10,1 Kilogramm
andere Fette . . . . .	16,4 "	11,2 "
Eier . . . . .	78,0 Stück	227,0 Stück
Kartoffeln . . . . .	147,8 Kilogramm	150,0 Kilogramm
Gemüse . . . . .	30,6 "	48,6 "
Obst . . . . .	15,8 "	51,6 "
Zucker . . . . .	14,1 "	17,7 "
Nährmittel . . . . .	23,9 "	24,6 "
Kaffee, Tee, Schokolade	5,1 "	7,9 "
Bier . . . . .	14,3 Liter	53,3 Liter
Wein . . . . .	0,5 "	8,1 "
Branntwein . . . . .	0,4 "	1,1 "

Aus dieser Aufstellung geht klar die Steigerung des Fleischkonsums hervor bei den Bessergestellten, an Stelle der Margarine tritt die Butter stärker in Erscheinung, an Stelle von Brot mehr Eier, Gemüse, Obst, also gerade das, was der Arbeiter im Rationalisierungsprozeß heute notwendig gebraucht. Aber daraus geht auch hervor, wie miserabel es erstens um den geringer entlohnten Arbeiter damit steht und zweitens, daß die Erzielung einer höheren Rentabilität der Landwirtschaft auf das engste zusammenhängt mit einer Steigerung des Realeinkommens der Arbeiterschaft.

Im allgemeinen ist das Bild der Statistik nicht günstig für die Arbeiterschaft und dennoch auch wieder zu günstig, weil sich die Berechnungen stützen auf Angaben bessergestellter Großstadtarbeiter, aber die riesige Notlage der Millionen Erwerbslosen unberücksichtigt lassen. Beides zusammengezogen ergäbe erst das richtige Bild. Dann würde sich aber herausstellen, daß die Ernährungsverhältnisse das noch nicht zu ersehen in der Lage sind, was bei dem heutigen Tempo der Arbeit aus den Knochen und Nerven der Arbeiter herausgeholt wird. Die Arbeiterschaft hat daher ein erhöhtes Interesse an der Steigerung der Kaufkraft ihres Lohnes, ein Ziel, das schwer zu erreichen ist, aber dennoch erreicht werden muß, wenn Gesundheitsstand und Arbeitsleistung der Arbeiterschaft erhalten bleiben sollen. Wbr.

**Harte Zeiten**

Charles Dickens.

XX.

Nach dem Frühstück hielt der Bräutigam folgende Rede: „Ich bin Josua Bounderby von Colatown. Da Sie mir und meiner Frau die Ehre erzeigt haben, auf unsere Gesundheit und unser Wohlergehen anzustoßen, so halte ich mich verpflichtet, Ihnen dafür meinen Dank auszusprechen. Aber da Sie mich alle kennen und wissen, wer ich bin und woher ich komme, so werden Sie keine Rede von mir erwarten. Sie werden keine Rede von einem Manne erwarten, der, wenn er einen Pfahl sieht, sagt: das ist ein Pfahl, und wenn er eine Pumpe sieht, sagt: das ist eine Pumpe, der sich aber durch nichts dazu bringen lassen würde, einen Pfahl eine Pumpe oder eine Pumpe einen Pfahl oder das eine oder andere einen Zahnbohrer zu nennen. Wünschen Sie eine Rede zu hören, so ist da mein Freund und Schwiegervater Tom Gradgrind. Derselbe ist Parlamentsmitglied und Sie wissen, an wen Sie sich zu wenden haben. Ich bin dazu nicht der Mann. Aber wenn ich diesen Tisch überblide und überlege, wie wenig ich daran dachte, demaleinst Tom Gradgrinds Tochter zu heiraten, als ich noch ein zerlumpter Cassenbube war, der sich das Gesicht höchstens alle vierzehn Tage und nur dann wusch, wenn er eine Pumpe fand, da werden Sie es hoffentlich entschuldigen, wenn ich mich ein wenig stolz in meiner Unabhängigkeit fühle. Ja, ich hoffe, Sie billigen dies Gefühl der Unabhängigkeit und wenn Sie es nicht täten, könnte ich mir auch weiter nicht helfen. Ich habe nun einmal das Gefühl der Unabhängigkeit. Wie ich aber schon erwähnte und wie Sie ebenjalls bereits erwähnten, habe ich mich heute mit Tom Gradgrinds Tochter verheiratet. Ich freue mich, daß es so ist, denn es ist längst mein Wunsch gewesen. Ich habe Ihre Erziehung beobachtet und glaube, daß sie meiner würdig ist. Gleichzeitig aber — um Ihnen nichts vorzumachen — glaube ich auch, daß ich ihrer würdig bin. Und so danke ich Ihnen in unser beider Namen für den guten Willen, den Sie uns gezeigt haben. Der beste Wunsch, welchen ich für die Unverheirateten unter unseren Gästen aussprechen kann, ist der, daß jeder Mann unter Ihnen eine so gute Frau finden möge, wie ich gefunden habe und jedes Mädchen einen so guten Mann, wie meine Frau gefunden hat.“

Bald nachdem er diese Rede gehalten, fuhr das glückliche Paar nach der Eisenbahn. Sie machten eine Hochzeitsreise nach Epon, wo Mr. Bounderby die Gelegenheit benutzte, um sich nach den Arbeiter-

verhältnissen zu erkundigen und zu sehen, ob die „Hände“ dort ebenfalls verlangten, mit goldenen Löffeln gefüttert zu werden.

Als die Braut in Reifelleidern die Treppe hinabging, fand sie dort ihren Bruder Tom, der sie erwartete, und — entweder von seinen Gefühlen oder von dem Weine, den er beim Frühstück getrunken hatte — sehr aufgeregt war.

„Was du für ein braves Mädchen und für eine vortreffliche Schwester bist, Lu!“ flüsterte er ihr zu.

Sie warf sich an seine Brust und umklammerte ihn, wie sie sich an diesem Tage an ein viel besseres Herz hätte klammern sollen, und zum ersten Male war ihre ruhige Fassung etwas erschüttert.

„Der alte Bounderby wartet“ sagte Tom. „Es ist Zeit. Lebe wohl! Ich werde mich freuen, wenn du zurückkommst. Gewiß, meine Liebe Lu! Aber sage mal, ist nun nicht alles sehr hübsch?“

Zweites Buch.

**Die Saat reift**

In der Bank.

Es war ein sonnenheller Sommertag. Sogar in Colatown gab es zuweilen derartige Tage.

Aus einiger Entfernung gesehen, lag Colatown bei solchem Wetter in einem selbst erzeugten Dunstkreise, der den Sonnenstrahlen keinen Durchgang zu gewähren schien. Man sah nur, daß da eine Stadt lag, weil man eben wußte, daß ein solcher Schmutzfleck in der Landschaft nur durch eine Stadt hervorgerufen werden konnte. Eine Wolke von Rauch und Ruß, die bald hierhin, bald dorthin schwankte, bald nach dem Himmel emporzustreben schien, bald schwer an der Erde hinkroch, je nachdem der Wind sich erhob, nachließ oder die Richtung änderte; eine dichte, ungestaltete Masse, durchschossen von Lichtblitzen, die sie nicht erhellten, sondern die Dunkelheit nur schwärzer machten — genug, Colatown gleich in der Ferne ganz sich selbst, wenn man auch keinen Ziegel davon erblickte.

Das größte Wunder war, daß die Stadt überhaupt noch da stand, denn sie hatte sich so oft für zugrunde gerichtet erklärt, daß es erstaunlich schien, wie sie alle diese Schläge und Wechselfälle ertragen. Gewiß ist, daß es kein zerbrechlicheres Porzellan gab als das, woraus die Fabrikbesitzer von Colatown gemacht waren. Wie vorsichtig man sie auch anfaßte, sie gingen so leicht in Stücke, daß man auf den Verdacht geriet,

# Verbandsgebiet

**Passau.** Am 19. Januar hielt unsere Ortsgruppe ihre Generalversammlung ab. Der Vorsitzende Kollege Schanzer konnte bei seiner Begrüßung eine große Anzahl von Kollegen begrüßen, insbesondere auch den Kollegen Zähler (Regensburg), welchem er zugleich das Wort erteilte zur Berichterstattung. Den Ausführungen war zu entnehmen, daß es unserem Verband zu verdanken ist, wenn im vergangenen Jahre für die Spengler und Installateure eine Lohnerhöhung von 10 Pf. erzielt werden konnte. Außerdem wurde auch in Passau durch unseren Verband für die Schlossergehilfen der erste Tarifvertrag geschaffen, welcher in der Spitze einen Stundenlohn von 1 RM vorstellt. Besonders gedankt wurde dem Kollegen Beer für seine Mühewaltung als Kassierer, welchen Posten er leider durch den Besuch einer Fortbildungsschule nicht mehr versehen kann, ferner allen Kollegen, die so tapfer mitarbeiteten. Auch die Mitgliederentwicklung und Beitragsleistung beweist, daß in Passau unser Verband rüstig vorwärtsschreitet. Bei der folgenden Neuwahl wurde der Kollege Schanzer wieder zum 1. Vorsitzenden, Kollege Kleffinger zum 2. Vorsitzenden und Kollege Wührer zum 1. Kassierer gewählt, dem der Kollege Gundner als 2. Kassierer noch beigegeben wurde. Mit einem Appell, alle Kräfte einzusetzen, um auch in diesem Jahre vorwärtzukommen, schloß Kollege Schanzer die harmonisch verlaufene Generalversammlung.

**Ramstein (Pfalz).** Unsere diesjährige Generalversammlung fand am Sonntag, dem 5. Januar 1930, statt. Mitgliederentwicklung und Beitragsleistung sind als gut zu nennen, nachdem 95 Prozent aller Metall- und Süttenarbeiter im Ort gewerkschaftlich erfasst sind dank der guten Führung innerhalb der Ortsgruppe. Bei der Wahl wurde der alte Vorstand wiedergewählt. Anschließend hielt Kollege Lorch einen Vortrag (dreißig Jahre Kampf und Aufstieg), welcher allgemeinen Beifall fand. Am Nachmittag fand die Generalversammlung der Ortsgruppe Miesbach statt, welche ebenfalls einen guten Verlauf nahm. Die Geschäftsführung am Ort ist gut zu nennen. Die Neuwahl ergab die Wiederwahl des alten Vorstandes. Trotz der allgemeinen schlechten Wirtschaftslage in der Westpfalz konnten wir unsere Organisation festigen, und der Wille ist bei allen vorhanden, dieselbe noch weiter auszubauen.

**Forst (Niederlausitz).** Das uns nahestehende evangelische Arbeitersekretariat Forst (Niederlausitz) hat seinen Sitz von Marktplatz 6 nach Friedrich-Ebert-Platz 10/1 verlegt und bittet, sämtliche Post nach dort zu senden.

**Fulda.** Die Sektion Petersberg des Christlichen Metallarbeiterverbandes hatte vor kurzem die Verbandsmitglieder, sowie Freunde und Gönner der Bewegung zu einem Familienabend beim Gastwirt Birkenbach eingeladen. Um 7 Uhr war der Saal schon überfüllt.

Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand unser Ambros Stichel, der sein 25jähriges Verbandsjubiläum feierte.

Kollege Schmitt aus Fulda schilderte, wie Freund Ambros nach der Gründung der Ortsgruppe Fulda, im Jahre 1904, einer der ersten war, der dem Verband beitrug und wie er auch im Kampf für die Arbeiterrechte stets in vorderster Linie stand. Entschieden und klar bei der Verteidigung unserer christlichen Gewerkschaftsidee, zäh im Ringen um Erfolg und doch wieder besonnen stets erkennend daß auch die Arbeitnehmerschaft Verantwortung tragen muß. So war er stets, solange wir ihn kennen. Wenn es aber in der Jugend allzustark und radikal gährte, dann mußten wir uns manchmal vom Stichel sagen lassen: „Ihr Schwelköpp, ihr könnt au noch deh mer vill no im Lawe moß langsam trat.“

In allem war uns Stichel ein Vorbild. Deshalb war es recht, daß er geehrt wurde. Kollege Schmitt überreichte ihm nach seinem Glückwunsch im Auftrage des Hauptvorstandes die mit dem Silberkranz geschmückte Verbandsnadel nebst einer in einem prächtigen Rahmen gefaßten Ehrenurkunde. Der Hauptvorstand in Duisburg hatte in einem herzlichen Schreiben dem Kollegen Stichel die Glückwünsche zu seinem Silberjubiläum übermittelt.

Die christliche Metallarbeiterschaft von Fulda und Umgebung wünschten dem Jubilar zu seinen 70 Jahren noch einen recht langen, ungetrübten Lebensabend.

Recht angenehm machte sich an diesem Festabend das Tambourkorps der Jugendabteilung durch flott gespielte Märsche bemerkbar. Nachdem der Gesangsverein Konfordia die Versammlung durch sehr schön wiedergegebene Lieder erfreut hatte, hielt Kollege Theis aus Söcht die Festrede.

In volkstümlicher Art schilderte er das Wesen der christlichen Gewerkschaftsbewegung und besonders unseres Christlichen Metallarbeiterverbandes. Die 30 Jahre seines Bestehens ließ er im Geiste an den Zuhörern vorbeiziehen und zeigte in packender Art, wie die Arbeiterschaft in den 30 Jahren Schritt für Schritt vorwärtsgelassen ist. Sehr deutlich stellte er den Unterschied zwischen den freien und den christlichen Gewerkschaften heraus. Er zeigte, daß die radikale Seite der Arbeiterbewegung durch die rauhe Wirklichkeit gezwungen, heute das als Errungen-schaften preist, was die christliche Arbeiterbewegung schon vor dem Kriege forderte. Der Redner erntete reichen Beifall, als er die Metallarbeiterschaft aufforderte, sich um das Banner des Christlichen Metallarbeiterverbandes zu scharen und unserem Vorsitzenden Franz Wieber, dem Hauptvorstand, sowie der örtlichen Leitung auch in Zukunft das Vertrauen zu bewahren.

Theater, Musikstücke und Gesangsvorträge wechselten nunmehr in bunter Reihenfolge ab.

Alle Mitwirkenden leisteten Vorzügliches. Gegen 12 Uhr schloß der Vorsitzende diesen, für die zukünftige Gewerkschaftsarbeit ansehnlichen und begeisterten Abend.

Die müßten schon vorher einen Sprung gehabt haben. Sie erklärten sich ruiniert, wenn man von ihnen verlangte, sie sollten die bei ihnen arbeitenden Kinder in die Schule schicken; sie erklärten sich ruiniert, wenn man Inspektoren zur Beaufsichtigung ihrer Fabriken ernannte; sie erklärten sich ruiniert, wenn diese Inspektoren bezweifelten, daß es ganz gerechtfertigt wäre, die Leute von ihren Maschinen räumen und verstümmeln zu lassen; sie erklärten sich ganz und gar zugrunde gerichtet, wenn man meinte, sie brauchten vielleicht nicht ganz so viel Rauch zu produzieren. Neben Mr. Bouderbys goldnem Löffel, der in Coketown allgemeinen Anklang fand, gab es noch eine sehr verbreitete allegorische Redewendung, und zwar nahm diese die Form einer Drohung an. So oft ein Coketowner sich in seinen Rechten gekränkt fühlte — und das war stets der Fall, wenn er nicht unbeschränkt tun konnte, was ihm beliebte, oder man ihn wohl gar für die Folgen seiner Handlungen verantwortlich machen wollte — rief er gewiß die schreckliche Drohung aus: „Er wolle sein Eigentum lieber in den Atlantischen Ozean werfen.“ Der Minister des Innern soll darüber mehr als einmal bei einem Saate zu Tode erschrocken sein.

Trotz alledem waren die Coketowner viel zu gute Patrioten, um ihr Eigentum in den Atlantischen Ozean zu werfen. Im Gegenteil behüteten sie dasselbe sehr sorgsam — und so lag es denn da in Dunst und Nebel und gedieh und mehrete sich.

In jenem Sommertage waren die Straßen heiß und staubig, und die Sonne schien so hell, daß sie selbst den dicken Dunstschleier, der über Coketown hing, durchdrang, und man es nicht ertragen konnte, hineinzusehen. In den Fabrikhöfen kamen die Feuermänner aus den niedrigen Türen ihrer unterirdischen Räume hervor, sehten sich auf die Schwellen, Treppentufen und Barrieren, wüßten sich die schwarzen, tiefenden Gesichter und betrachteten die Kohlenhaufen. Die ganze Stadt schien in Öl zu schmoren. Überall herrschte ein erstickender Geruch von heißem Öl. Die Maschinen glänzten von Öl, die Kleider der Arbeiter waren mit Öl getränkt, aus allen Stockwerken der Fabrikgebäude schien Öl herabzutropfen. Die Atmosphäre dieser Feenpaläste war wie vom Sauche des Samum erfüllt und ihre von der Hitze erschöpften Bewohner schleppten sich mühsam durch die Wüste. Nur auf die melancholischen Elefanten der Maschinen hatte die Temperatur keinen Einfluß. Ihre langweiligen Köpfe gingen bei Hitze und Kälte, bei Rässe und Trockenheit, bei schönem



und schlechtem Wetter in gleichem Tempo auf und nieder. Die regelmäßige Bewegung ihrer Schatten an den Wänden war der Ersatz, den Coketown für den Schatten rauschender Baumwipfel aufzuweisen hatte. Für das Summen der Insekten im Sommer konnte es das ganze Jahr hindurch, von der Morgendämmerung des Montags bis Sonnabend nacht, das Schnurren der Räder und Spindeln bieten.

Frau Sparjit saß in ihrem nach der Schattenseite der glühenden Straße liegenden Nachmittagszimmer in der Bank.

Die Bürostunden waren vorüber, und bei warmem Wetter pflegte sie um diese Zeit ein über der Expedition liegendes Sitzungszimmer des Direktors durch ihre holde Gegenwart zu verschönern. Ihr eigenes Wohn-gemach lag eine Treppe höher, und von dem Fenster dieses Observatoriums aus begrüßte sie jeden Morgen Mr. Bouderbys, wenn er quer über die Straße kam, mit der mitleidvollen Miene, die ihr einem solchen armen Opfer gegenüber am Plage schien. Er war jetzt ein Jahr verheiratet, aber Frau Sparjit war dem Entschlusse, ihn zu bemitleiden, noch keinen Augenblick untreu geworden.

Die Bank unterbrach die gesunde Einförmigkeit der Stadt durchaus nicht in gewaltfamer Weise. Sie war ebenfalls von roten Backsteinen erbaut, hatte außen schwarze Fensterläden, innen grüne Rouleaus, eine schwarze Haustür, zu welcher zwei weiße Stufen emporführten, ein messingnes Türschild und einen messingnen Klingelknopf in Form eines großen Punktes.

(Fortsetzung folgt.)



# Arbeitsrecht

## Sozialversicherung

Nummer 2

Duisburg, den 8. Februar 1930

Nummer 2

### Zur Vorbereitung der Betriebsratswahlen



In den nächsten Monaten läuft die Amtsdauer der nach dem Betriebsrätegesetz gewählten Betriebsvertretungen ab, es müssen deshalb vorher die neuen Betriebsvertreter gewählt werden. Das BRG. vom 4. Februar 1920 hat nun eine zehnjährige Praxis aufzuweisen und es darf anerkannt werden, daß es sich in den allermeisten Betrieben gut eingeführt hat. Der Kampf der Unternehmer gegen das Gesetz und die Tätigkeit der Betriebsvertreter hat merklich nachgelassen. Sie haben sich mit dem Gesetz im allgemeinen abgefunden. Damit soll nicht gesagt sein, daß sie nun auch Freunde des Gesetzes geworden sind, daß sie mit den gewählten Betriebsvertretern gerne zusammenarbeiten, wie dies eigentlich sein sollte. Soweit sind wir leider noch nicht. Man hat in weiten Kreisen der Betriebsvertreter das Gefühl, daß sich die Unternehmer nur notgedrungen mit dem Gesetz abfinden und daß sie es in den meisten Fällen noch ablehnen, die Betriebsvertreter als die gleichberechtigten Vertreter der Belegschaften anzuerkennen und in diesem Sinne mit ihnen fortlaufend und ernsthaft wirkliche Betriebsvorgänge zu behandeln.

Darauf kommt es aber an. Es genügt nicht, den Betriebsratsvorsitzenden gelegentlich einmal anzuhören, um einige Wünsche oder Beschwerden entgegenzunehmen. Es genügt auch nicht, dem Vorsitzenden mitzuteilen, daß „leider“ so und so viele Arbeiter entlassen werden müssen. Es ist auch nicht dem Gesetz entsprochen, wenn der vierteljährliche Bericht über die Lage und den Gang des Unternehmens, über die Leistungen des Betriebs und den zu erwartenden Arbeitsbedarf von irgendeinem Betriebsingenieur in einigen Minuten gegeben wird, so daß der Betriebsausschuß oder der Betriebsrat die Auffassung haben muß, bei dieser „Berichtserstattung“ handelt es sich um nichts als um eine Formsache, die in ihrer Wirkung jedoch einer Umgehung des Gesetzes gleichkommt, denn der Gesetzgeber wollte durch die Vorschriften des § 71 BRG. bezwecken, daß den Betriebsvertretern zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirkliche Einblicke in die Geschäftslage gegeben werden.

Es waren aber nicht nur die Arbeitgeber, die das Gesetz nicht oder nur mangelhaft respektierten, auch Arbeitnehmer ließen es daran fehlen. Sollte man es für möglich halten, daß es heute noch zahlreiche Betriebe gibt, für die seit Jahren kein Betriebsrat gewählt wurde? Dabei handelt es sich nicht um Betriebe mit vielleicht 20—50 Arbeitnehmern, nein, auch in größeren Betrieben mit 150—200 Arbeitern hat man die Wahl unterlassen und damit auf alle Rechte aus dem Gesetz freiwillig verzichtet, was sicherlich in vielen Fällen einer Schädigung der Belegschaft und einzelner Arbeitnehmer gleichkam. Wir sagen freiwillig verzichtet, weil durch das Gesetz vom 28. Februar 1928 Sicherungen geschaffen wurden, daß kein Arbeitgeber und keine Betriebsleitung die Wahl der Betriebsvertretung verhindern kann. Weil sehr viele Betriebsräte den Inhalt des neuen § 23 BRG. nicht kennen, da er in ihren Gesetzbüchern nicht enthalten ist, drucken wir ihn hier ab:

Die heutige Fassung des § 23 des BRG.

1. Der Betriebsrat hat spätestens vier Wochen vor Ablauf seiner Wahlzeit mit einfacher Stimmenmehrheit einen aus drei Wahlberechtigten bestehenden Wahlvorstand und einen der Gewählten zum Vorsitzenden zu wählen. Dabei sollen Minderheiten nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

2. Kommt der Betriebsrat seiner Verpflichtung nicht nach, so hat der Arbeitgeber innerhalb vier Wochen einen aus den drei ältesten wahlberechtigten Arbeitnehmern bestehenden Wahlvorstand

zu bestellen, in dem in Betrieben mit Arbeitern und Angestellten beide Gruppen vertreten sein müssen. Der Wahlvorstand bestimmt seinen Vorsitzenden selbst.

3. Kommt der Arbeitgeber seiner Verpflichtung aus Absatz 2 nicht nach, so bestellt auf Antrag eines oder mehrerer wahlberechtigten Arbeitnehmer der Vorsitzende des Arbeitsgerichts einen Wahlvorstand aus den wahlberechtigten Arbeitnehmern. Antragsberechtigt ist auch der Gewerbeaufsichtsbeamte oder, sofern der Betrieb nicht der Gewerbeaufsicht unterliegt, die von der obersten Landesbehörde bestimmte Behörde.

4. Die Vorschriften der Absätze 2 und 3 gelten entsprechend, wenn ein Betrieb neu errichtet wird oder wenn die für die Errichtung eines Betriebsrats vorgeschriebene Mindestzahl von Arbeitnehmern erreicht wird.

5. Die Wahl ist durch den Wahlvorstand unverzüglich nach seiner Bestellung einzuleiten und soll spätestens nach sechs Wochen stattfinden. Kommt der Wahlvorstand seiner Verpflichtung nicht nach, so ersetzt ihn der Vorsitzende des Arbeitsgerichts auf Antrag eines der nach Absatz 3 Antragsberechtigten durch einen neuen Wahlvorstand.

Nach dem Wortlaut des jetzigen § 23 hat jeder einzelne Arbeitnehmer das Recht, beim Vorsitzenden des Arbeitsgerichts die Bestellung eines Wahlvorstandes zu beantragen. Ebenso kann der für den Betrieb zuständige Gewerbeaufsichtsbeamte von sich aus den Antrag an den Vorsitzenden des Arbeitsgerichts stellen. Darüber hinaus hat auch jeder Verband dieses Recht, gleichgültig, ob er in dem betreffenden Betrieb Mitglieder hat oder nicht. Voraussetzung für den Antrag ist lediglich der Nachweis, daß der Arbeitgeber seiner Verpflichtung zur Bestellung des Wahlvorstandes innerhalb der Vierwochenfrist nicht nachgekommen ist.

Ueber den Antrag entscheidet der Vorsitzende des Arbeitsgerichts allein, er braucht dazu keine Sitzung und keine Beschlüsse. Er ist auch bei der Auswahl der zu bestellenden Personen in keiner Weise beschränkt. Er kann die Mitglieder des Wahlvorstandes aus allen, nicht nur den dienstältesten Arbeitnehmern des Betriebes auswählen. Die Entscheidung des Vorsitzenden des Arbeitsgerichts ist auch endgültig. Lehnen die ausgewählten Arbeitnehmer das Amt des Wahlvorstandsmitgliedes ab, so bestellt der Vorsitzende des Arbeitsgerichts andere Arbeitnehmer.

Die Mitglieder des Wahlvorstandes sind gegen Benachteiligungen wegen der Ausübung ihres Amtes besonders geschützt. Während nach der früheren Fassung des § 95 BRG. zweifelhaft war, ob er sich auch auf die Mitglieder des Wahlvorstandes bezog, ist durch die jetzige, ebenfalls durch die Novelle vom 28. Februar 1928 geschaffene Fassung des § 95 jeder Zweifel ausgeschlossen. Er lautet: „Den Arbeitgebern und ihren Vertretern ist untersagt, ihre Arbeitnehmer in der Ausübung der sich aus diesem Gesetze ergebenden Rechte zu beschränken oder sie deswegen zu benachteiligen.“ Würde z. B. ein Arbeitgeber einen Arbeitnehmer wegen der Übernahme des Amtes eines Wahlvorstandsmitgliedes kündigen oder sonst benachteiligen, so wäre die Kündigung oder Benachteiligung wegen Verstößes gegen ein gesetzliches Verbot zweifellos nichtig.

Nachdem nun durch Ergänzung und Erweiterung der §§ 23 und 95 Bestellung und Sicherung des Wahlvorstandes gewährleistet ist, steht zu hoffen, daß nunmehr auch in allen Betrieben mit den Vorbereitungen zur Betriebsratswahl begonnen wird. Die Ortsverwaltungen werden das Verzeichnis der für Betriebsratswahlen in Betracht kommenden Betriebe und die Betriebskartothek prüfen und nötigenfalls vervollständigen. Betriebe, in denen wir



nicht vertreten sind, müssen besonders vorgemerkt und bearbeitet werden. Dann ist besonders darauf zu achten, daß in jedem Betrieb der gewerkschaftliche Vertrauensmännerapparat funktioniert. Die Vertrauensleute haben, möglichst in Verbindung mit unseren bisherigen Betriebsvertretern die Unterlagen für die Neuwahl zu beschaffen, dafür zu sorgen, daß unser Verband im Wahlvorstand vertreten ist und bei der Auswahl der Kandidaten mitzuwirken. Dabei wird man zweckmäßigerweise bewährte bisherige Betriebsvertreter wieder aufstellen. Sie haben sich eingearbeitet, Erfahrungen gesammelt, an die Neugewählte erst wieder herankommen müssen. Bei Neuausstellungen sollen Kollegen und Kolleginnen berücksichtigt werden, die sich im Verbandsleben rege beteiligen, die Versammlungen, Kurse etc. besuchen und durch agitatorische Erfolge bewiesen haben, daß sie mit Menschen umgehen und Einfluß ausüben können. Ebenso sollen die verschiedenen Berufsgruppen berücksichtigt werden, insbesondere auch die Arbeiterinnen, deren Zahl in der Metallindustrie sehr groß ist, die aber als Betriebsvertreterinnen zweifellos zu kurz kommen. Diese Vorarbeiten können erledigt werden, ehe das Wahlausschreiben in den Betrieben ausgehängt wird. Je gründlicher und sorgfältiger die

Wahlvorbereitungen erfolgen, je mehr Menschen daran beteiligt und für die Wahlen interessiert werden, um so besser wird der Wahlausgang sein.

Zu den Wahlvorbereitungen gehört selbstverständlich auch eine gründliche und umfassende Aufklärung der Arbeiterschaft über Zweck und Bedeutung des Betriebsrätegesetzes und über die Mitarbeit der christlichen Gewerkschaften dabei, um eine gute Wahlbeteiligung und Abgabe der Stimmen für unsere Listen zu erzielen. Kleinarbeit durch Werbung von Mund zu Mund hat stets vorteilhaft gewirkt. Daneben soll durch Versammlungen, durch die Presse, durch Aufklärung in den konfessionellen Vereinen, durch wirkungsvolle Flugblätter und Plakate, Stimmung für unsere Vorschlagslisten gemacht werden. Die Hauptsache ist, daß nun allerorts die Vorbereitungen begonnen werden, wobei man sich auch bewußt sein muß, daß die Formen und Fristen zur Betriebsratswahl pünktlich einzuhalten sind, da sonst unter Umständen ungünstige Wahlen zustande kommen. Wahlmaterial ist den Ortsverwaltungen bereits zugegangen und nun an die Arbeit, um dadurch gute Wahlen und eine weitere Stärkung unseres Christlichen Metallarbeiterverbandes zu erreichen.

Ungert.

## Das Gießfieber und seine Verhütung



Das Rotkupfer des Handels ist ein Metall von hellroter Farbe, besitzt große Härte und Festigkeit, ist aber sehr dehnbar. Das vielfach verwendete hellgelbe Messing ist eine Legierung, d. h. eine durch Zusammenschmelzen entstandene enge Verbindung von einem Teil Zink und zwei Teilen Kupfer; diese Legierung ist härter als das Kupfer selbst. Beim Ausgießen des flüssigen Messings in die Formen erfüllt das bei der hohen Schmelztemperatur sich verflüchtigende Zink den Raum als leichtes Zinkoxyd. An der Gießstelle haben in Kopfhöhe Temperaturen bis über 50 Grad gemessen werden können. Die Gießdämpfe bestehen fast nur aus Zinkoxyd und kleinen Mengen Kupfer. Während des Umrührens der Kessel und des Füllens der kleineren Gefäße entwickelt sich ein feiner nebelartiger Metalloxyddampf, welcher in direktem Sonnenlicht Kupfer abspaltet, und der nicht nur Lungen- bzw. Schleimhäute der Luftröhren, sondern auch die äußere Haut beschädigt. Mit dem Mundspeichel und der Nahrung gelangt der Metalloxyddampf in den Magen, wird dort ausgesaugt und erzeugt Magen- und Darmstörungen.

Das Gießfieber, welches mehr einer vorübergehenden fieberhaften Infektionskrankheit als einer der üblichen Vergiftungen ähnelt, tritt nicht während des Gießens auf, sondern erst nach einer Latenzzeit, d. h. nach einem zeitweiligen Verborgensein von 6—8 Stunden; es erfolgt dann unvermittelt Temperatursteigerung und Schüttelfrost einhergehend mit Mattigkeit. Es sind Temperaturerhöhungen bis zu 39 und 40 Grad beobachtet worden. Das mit Müdigkeit, Schwere in den Beinen und Frösteln beginnende Unbehagen wird so stark, daß das Krankheitsgefühl zwingt, das Bett aufzusuchen. Der Befallene versinkt oft in Schlaf und erwacht nach mehreren Stunden in der Nacht unter starkem Schweißausbruch; es erfolgt dann häufig weiter ein ruhiger Schlaf, und

am Morgen ist das Gießfieber vorüber, der Erkrankte kann wieder seiner gewohnten Arbeit nachgehen. Die Krankheit wiederholt sich bei einigen Arbeitern öfter hintereinander, eine Gewöhnung an diese Schädlichkeit scheint kaum einzutreten. Guelmann hat 38 Arbeiter vom Gießereifach nach der Arbeit des Nachts beobachtet. Von wirklichen Gießern sind 82 Prozent am Fieber erkrankt, teils nach der ersten Gießarbeit, teils nach monate- oder jahrelanger Tätigkeit. Die Häufigkeit und Intensität ist persönlich und

zeitlich verschieden. Es kann wohl eine gewisse Anpassung an die Gießarbeit eintreten, aber auch eine Ueberempfindlichkeit; feuchtes Wetter scheint dem Gießfieberausbruch besonders günstig zu sein. Die Beobachtungen von Burstein haben ergeben, daß von 27 Gießern nur einer bisher frei vom Fieber geblieben ist (trotz 17 Arbeitsjahren), sechs haben eine gewisse Unempfindlichkeit erworben, die übrigen 20 aber erkrankten nach jedem Guß. Bei 14 ist das blassere, unterernährte Aussehen aufgefallen. Die Erkrankungshäufigkeit ist im Sommer wegen der besseren Lüftung geringer als im Winter.

Die schädigende Wirkung bei Einatmung von frisch entstehendem Zinkoxyddampf geht in den tieferen Luftwegen vor sich. Das eingeatmete oder verschluckte Zink, welches in Dampfform vom Körper aufgenommen ist, wird durch die Nieren wieder ausgeschieden. Neben örtlichen Reizerscheinungen in den Luftwegen und im Verdauungskanal treten auch Reizungen der Nieren auf. Bei einem 58jährigen Vorarbeiter ist z. B. die Temperatur während der Gießfieberanfalle bis über 39 Grad gestiegen, und zwar unter Ausscheidung von  $\frac{1}{4}$  pro Mille Eiweiß im Urin sowie weißen Blutkörperchen, zylinderförmigen Ausgüssen der Harnkanälchen und deutliche Spuren von Zink; in den anfalls freien Zeiten kein Eiweiß im Harn. Manche Gieser, welche das Fieber wohl mehr als hundertmal gehabt haben, nehmen es als gewöhnlich und selbstverständlich hin. Aber so harmlos ist das Gießfieber durchaus nicht. Tierversuche haben zwar bei der Einatmung von Zink- und Magnesiumoxyddämpfen ergeben, daß die Zinkablagerung in den Lungen schon nach wenigen Tagen verschwindet, aber wiederholte Fieberanfalle wirken auf den Arbeiter schwächend und disponieren ihn zu Erkrankungen der Atmungsorgane. Besonders gefährdet sind natürlich solche Arbeiter, welche an Krankheiten der Atmungs- oder Blutkreislauforgane leiden. Nicht selten tritt im Anschluß an den Guß Bluthusten auf; Lungen-, Herz- und Nierenkrankheiten sollten deshalb den Gieserberuf aufgeben. In Wien ist nach der Krankheitsstatistik der Wiener Verbandsklassen in den Jahren 1892 bis 1903 die Erkrankungsziffer der Gieser in allen Altersklassen eine sehr hohe gewesen, und zwar an akuten und chronischen Nierenentzündungen. Da Zink, wie Dr. Kost nachgewiesen hat, ein normaler Bestandteil der Organe sowie der Absonderungen und Ausscheidungen ist, so bietet der Nachweis von Zink im Kot und Harn, welchem früher





eine Beziehung zur Erklärung belgemessen wurde, heute keinen wesentlichen Anhaltspunkt mehr. Als Ursache des Gießfiebers kann man sicherlich das Zinkoxyd ansprechen, welchem beim Gießprozeß durch die feine Verteilung in der Atemluft eine Eindringungsmöglichkeit in den Organismus gegeben ist. In den Zinkhütten, wo zwar Zink in Dampfform kaum zur Einatmung gelangt, ist das Gießfieber völlig unbekannt; aber man muß berücksichtigen, daß beim Zinkguß die Masse auf nur 400 Grad erhitzt wird, während beim Messingguß Temperaturen von 1000 Grad notwendig sind, und erst bei so hohen Temperaturen verdampft das Zink und gelangt zur Einatmung. Die Kleinheit der Partikelchen

des Zinkoxydrauchs (0,3 bis 0,4 Tausendstel-Millimeter) macht die Wirkung eines Nasenfilters unsicher. Die Grenzdoze der Schädlichkeit beträgt 15 Milligramm im Kubikmeter bei achtstündiger Arbeit; bei nur 20 Minuten Einatmung sind 45 Milligramm noch erträglich. Koelsch ist der Ansicht, daß vermutlich alle Schwermetallämpfe (Oxyde) bei Einatmung gleichartige Erscheinungen (Reizung der Luftwege, Abgeschlagenheit, Temperatursteigerung, Stößeln usw.) verursachen, welche als „Gießfieber bzw. Zinkfieber“ bekannt sind; er hat z. B. ähnliche Erscheinungen bei Arbeitern eines Kupferwalzwerks beobachten können. (Schluß folgt.)

Dr. Grünwald.

## Grundsätzliche Entscheidungen für die Arbeitslosenversicherung



Der Spruchsenat des Reichsversicherungsamtes für die Arbeitslosenversicherung hat in letzter Zeit eine Reihe grundsätzlicher Entscheidungen gefällt, die von allgemeiner Bedeutung sind.

In einer Silberfabrik wurde je ein Feller, Fräser und Silbersarbeiter arbeitslos. Sie waren von Jugend auf gelernte Silberarbeiter. Ihr Wohnort und die Silberfabrik befinden sich in ländlicher Gegend im badisch-württembergischen Industriegebiet Pforzheim und der weiteren Umgebung. Die Eltern der betreffenden Arbeiter haben landwirtschaftliche Betriebe in einem Umfang von je 2-3 Hektar Land. Während der ersten 9 Wochen des Bezugs der Arbeitslosenversicherung ist den Arbeitern vom Arbeitsamt Erntearbeit auf einem benachbarten Gut angeboten worden. Sie haben die Annahme der Arbeit mit der Begründung verweigert, daß sie seit der Schulentlassung Silberarbeiter und als Facharbeiter auf Grund ihrer Vorbildung und früheren Tätigkeit zur Ablehnung berechtigt seien. Das Arbeitsamt hat hierauf die Unterstützung gemäß § 90 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes auf vier Wochen gesperrt. Der Einspruch der Arbeiter hiergegen ist vom Spruchauschuß des Arbeitsamtes zurückgewiesen worden. Die Spruchkammer des Landesarbeitsamtes bejahte die Frage, ob einem Facharbeiter in ländlichen Verhältnissen die Annahme landwirtschaftlicher Arbeit in den ersten neun Wochen seit Beginn der Unterstützung zuzumuten sei und gab im übrigen die Streitfragen zur grundsätzlichen Entscheidung an das Reichsversicherungsamt Berlin ab.

Das Reichsversicherungsamt hat in seiner Entscheidung vom 29. Mai 1929 den Grundsatz aufgestellt, daß man einem Arbeiter des obengenannten ländlichen Industriegebiets und Umgebung die Annahme von geeigneter Arbeit in der Landwirtschaft zumuten kann. In der Entscheidung wird u. a. folgendes ausgeführt:

„Erfahrungsgemäß werden in dem badisch-württembergischen ländlichen Industriegebiet Pforzheim und der weiteren Umgebung

die Facharbeiter der Gold- und Silberindustrie in weitgehendem Umfange nebenher im elterlichen landwirtschaftlichen Anwesen oder sonstwie beschäftigt. In solchen Fällen liegt es daher im Sinn des Gesetzes, daß ihnen auch innerhalb der ersten 9 Wochen eine landwirtschaftliche Arbeit zugemutet werden kann, sofern die Arbeit nach ihrem körperlichen Zustand von ihnen geleistet werden kann, also nicht zu schwer ist, auch nicht besondere Kenntnisse voraussetzt, die etwa der betreffende Arbeiter nicht besitzt. Ein großer Teil der üblichen landwirtschaftlichen Arbeiten wird aber ohne weiteres ohne besondere Vorkenntnisse und praktische Erfahrung zu versehen sein, oder ihnen doch aus dem Grunde nicht fernliegen, weil sie durch ihre landwirtschaftliche Nebenbeschäftigung sich darin Erfahrung erworben haben. Soweit es sich also um Gold- und Silberarbeiter in der erwähnten Gegend handelt, denen nach Lage des Falles nach ihren Lebensverhältnissen eine landwirtschaftliche Arbeit nicht fernliegt, sei es auch nur infolge gelegentlicher landwirtschaftlicher Beschäftigung, die sie nebenher, z. B. in der elterlichen Landwirtschaft, ausüben, kann ihnen innerhalb der ersten 9 Wochen seit Beginn der Arbeitslosenunterstützung eine geeignete Arbeit in der Landwirtschaft zugemutet werden. Eine Ausnahme ist aber zu machen bei besonders qualifizierten Feinarbeitern in der Gold- und Silberindustrie, die auf Erhaltung der Feinsichtigkeit und Geschicklichkeit der Finger besonderen Wert legen müssen. Sie können nicht auf diejenigen landwirtschaftlichen Arbeiten verwiesen werden, durch die ihre besonderen Fertigkeiten gefährdet werden.“

Diese Entscheidung der obersten Spruchbehörde in Sachen der Arbeitslosenversicherung ist wohl für alle Arbeitnehmer, die neben der Arbeit im Handwerk oder in der Industrie auch in der Landwirtschaft tätig sind, von weitgehender Bedeutung.

In seiner Entscheidung vom 6. März 1928 hat das Reichsversicherungsamt den Grundsatz ausgesprochen, daß einem arbeitslosen gelernten Facharbeiter, der stets in der Großstadt gelebt hat, während der ersten 9 Wochen seit Beginn der Unterstützung landwirtschaftliche Arbeit nicht zugemutet werden kann.

Recht schwierig ist die Frage der Zahlung von Arbeitslosenunterstützung bei solchen Arbeitern, die neben der Lohnar-

## Etwas über die „Zünftigen“

Wer kennt nicht diese eigenartigen Gesellen, die mit breitem Hut, weiten Samthosen und Knotenstock durch unsere Städte ziehen, ein seltsamer Ueberrest von alter Zunftromantik in den Tagen der Rationalisierung. Mit stolzem Troß tragen sie ihr Habit, und das neugierige Gelächter moderner Zeitgenossen ist ihnen wusch und Schnuppe. Ihre Verfassung ist lebendig und ungeschrieben wie die englische Verfassung. Sie schreiben lediglich bei Disziplinbruch mit ihren Häupten eine deutliche Schrift. Von der Justiz und dem Reichsgericht halten sie vernebelt wenig. Uebeltäter in den eigenen Reihen werden nach alter Landsknechtsitte vor das eigene Gericht gestellt. Eine tüchtige Drehscheibe von Zunftlerhäupten scheint bessere Nachwirkung zu haben als 20 RM Geldstrafe vom sogenannten Gericht. Im nachfolgenden lassen wir einen Kenner der „Zünftigen“ zu Worte kommen. Was uns an ihnen gefällt, ist ihr Berufsstolz und ihre Berufslehre.

In Hellas, Rom und bei den Lappen,  
Da spä'h'n wir jeden Winkel aus,  
Indes wir wie die Blinden tappen  
Dahel'm im eigenen Vaterhaus.

Mit diesem Spruche Simrocks diesem in Worte gekleideten Empfinden unserer beschämenden Unkenntnis der eigenen Volksitten und Gebräuche zugunsten einer reichen Altertumswissenschaft beginnt Eugen Weiß seine umfassende Arbeit: „Die Entdeckung des Volks der Zimmerleute“. Unseres Wissens ist diese Arbeit die einzige grundlegende nach der bereits früher erschienenen „Geschichte der deutschen Zimmererbewegung“ von August Brिंगmann. Was Eugen Weiß an Forschungen aus dem persönlichen Verkehr mit Zimmerleuten über ihre Gebräuche, ihr berufliches und gesellschaftliches Denken, an Liedern und Sprüchen der Zunft zusammengetragen hat, ist unschätzbar für die Geschichte des deutschen Handwerks, zumal sich die deutsche Bildung künstig etwas eingehender als bisher mit den Gebieten der werktätigen Arbeit wird befassen

müssen. Was Eugen Weiß von dem Werke Brिंगmanns jagt, gilt auch von seiner eigenen Arbeit. Wem es ernstlich um das Verständnis der deutschen Arbeiterfrage zu tun ist, sollte beide Bücher lesen. Man wird aus ihnen erkennen, wieviel Bildung, Wissen, edle Begeisterung für den Beruf und Treue zur Arbeit trotz mangelnder humanistischer Bildung unserem werktätigen Volke eigen ist. Man lese nur Ludwigs „Zwischen Himmel und Erde“, um zu erkennen, wieviel Gestalt in einer Schieferbederfamilie herrscht, und lese in Kellers „Grünem Heinrich“, was er von den Bildungsbestrebungen einer Handwerkerfamilie berichtet. Auch diese Erzählungen sind keine dichterischen Erfindungen; sie sagen uns, wie das Handwerkertum war und noch ist, daß sein Bildungsstand trotz des Mangels an wissenschaftlicher Vorbildung mit dem der besten Geister seiner Zeit gleichliefe.

Noch ein anderer deutscher Dichter hat das wahre Wesen und den Wert des Handwerks ehrfürchtig erkannt, Ludwig Uhland. Er sagt hierzu: „Die eigentliche und kräftigste Doesie der Gewerke lag in ihren Arbeiten oder in dem Sinn, mit welchem sie betrieben wurden, in dem Kunstsinne, der auf dem Boden des schlichten Handwerks die staunenswertesten Bildwerke aufstellte, der den Schilder zum Maler, den Steinmehgen zum Bildhauer, den Rotschmied zum Meister kunstreicher Gussarbeiten erhob, der auch in den geringeren Handwerken überall erfinderisch bildete und schmückte.“

Das Handwerk der Zimmerleute ist sich — soweit wir in der Geschichte zurückblicken können — in seinen Grundzügen gleich geblieben. Es ist neben der Schmiedekunst wohl das ursprünglichste der Handwerke, da das Holz sich werft der menschlichen Bearbeitung fügte. Von den Burgunden erzählt zum Beispiel Sokrates Scholastikus, daß sie zur Zeit, da sie noch am Rhein saßen alle Zimmerleute gewesen seien. Die Häuser der Städte am Rhein waren etwa um das Jahr 600 durchweg Holzbauten, und die Alleinherrschaft des Holzbaues dauerte bis in die Zeit der Einführung des Christentums hinein.

Dann kamen um die Mitte des zwölften Jahrhunderts die Zünfte auf. Die Kenntnis des Wesens der Zünfte setzen wir bei unseren Lesern vor-



beit noch einen eigenen Betrieb haben, z. B. eine Landwirtschaft betreiben. Nach der grundsätzlichen Entscheidung des Reichsversicherungsamtes vom 26. Juni 1929 ist der Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung ausgeschlossen, wenn der Arbeitslose in der Absicht im eigenen Betrieb tätig zu sein, das versicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnis beendet hat. Die Absicht ist im allgemeinen zu vermuten, wenn der Arbeitslose nach Aufgabe der versicherungspflichtigen Beschäftigung im eigenen Betriebe, der für ihn und seine Familie einen wesentlichen Stützpunkt der Existenz bildet, tätig ist. Die Vermutung ist aber durch die Umstände des Einzelfalles, die von Amts wegen zu prüfen sind, widerlegbar. Bei einem Doppelbeschäftigten mit einem landwirtschaftlichen Anwesen von nicht unbeachtlicher Größe wird die Erfahrung dafür sprechen, daß der Arbeiter im allgemeinen dem

Arbeitsmarkt entzogen ist, wenn er während der beschäftigungslosen Zeit Bestellarbeiten in seinem eigenen Betriebe verrichtet und keine Unterstützung anzusprechen hat.

Ein Arbeiter hatte am 23. 10. 1928 im Arbeitsnachweis die Kontrollkarte seines angeblich kranken Bruders zur Abstempelung vorgelegt und ist deshalb vom Spruchauschuß des Arbeitsamtes in eine Ordnungsstrafe von 10 M genommen worden. Auf der Rückseite der Kontrollkarte stand u. a. der Vermerk: „Diese Karte ist vom Inhaber selbst in den Meldezeiten im Arbeitsnachweis bei Nachfrage um Arbeit vorzulegen.“

Das Reichsversicherungsamt hat in seiner Entschliessung vom 10. Juli 1929 ausgesprochen, daß in einem solchen Fall der Unterstützungsempfänger selbst sich strafbar mache und nicht die dritte Person.

## Das Heilverfahren in der Invalidenversicherung



Die Landesversicherungsanstalten veröffentlichen jetzt ihre Berichte über das Jahr 1928; besonders interessant sind die Angaben über das Heilverfahren. Bekanntlich besteht auf die Gewährung eines Heilverfahrens kein Rechtsanspruch, sondern es handelt sich um eine freiwillige Leistung, die nicht erzwungen werden kann. Darum ist es erfreulich, daß die Versicherungsanstalten in immer verstärktem Maße eine vorbeugende Fürsorge treiben. Es liegt dieses ja auch in ihrem eigenen Interesse, wenn durch ein rechtzeitiges Heilverfahren die Arbeitskraft auf viele Jahre länger erhalten bleibt.

Im Jahre 1928 wurde insgesamt 371 844 Personen ein Heilverfahren gewährt, davon 223 136 Männern und 148 708 Frauen. Im Jahre 1913 waren es nur 153 636 Personen. Die Kosten hierfür betrugen über 72 Millionen Reichsmark, einschließlich der von den Krankenkassen und anderen Stellen gegebenen Zuschüsse. Die Durchschnittskosten für eine in Heilbehandlung genommene Person sind gegenüber dem Jahre 1913 von 222 RM. auf 194 RM. gesunken, weil durch die Neuerrichtung von eigenen Heilstätten rationeller gewirtschaftet werden konnte. Sämtliche Landesversicherungsanstalten verfügen jetzt über 114 Heilstätten mit 15 513 Betten.

Im Kampfe gegen die Tuberkulose und die Geschlechtskrankheiten sind die Landesversicherungsanstalten führend. Gegen er-

stere wurden 30 Millionen RM. ausgegeben (bei Behandlung von 45 013 Personen), gegen letztere 1 700 000 RM. An Geschlechtskrankheiten wurden 18 131 Personen behandelt.

Wegen anderer Krankheiten waren 84 076 Personen in ständiger Behandlung, 224 026 Personen in nichtständiger Heilbehandlung. Die Ausgaben betrugen hierfür 40,3 Millionen Reichsmark. Unter die nichtständige Heilbehandlung fällt auch die Zahnbehandlung. Gesunde Zähne verhindern manche Krankheit und damit Invalidität.

Die Versicherungsanstalten können Mittel nicht nur in einzelnen Krankheitsfällen ihrer Versicherten aufwenden, sondern auch zur allgemeinen Hebung der gesundheitlichen Lage der Versicherten, einschließlich deren Ehefrauen und Kinder. Hierfür wurden 18,1 Millionen Reichsmark ausgegeben, hauptsächlich im Kampfe gegen die Tuberkulose. Für Heimstätten und Landaufenthalt erholungsbedürftiger Kinder der Versicherten wurden nicht unbedeutende Zuschüsse gegeben.

Besteht auch die Hauptaufgabe der Invalidenversicherung in der Gewährung von Renten an invalide gewordene Versicherte, so muß die Erkenntnis immer mehr Platz greifen, daß die Verhinderung des vorzeitigen Eintritts der Arbeitsunfähigkeit nicht nur im Interesse des einzelnen, sondern auch im Interesse der Allgemeinheit liegt. Darum sind die für die Heilverfahren ausgegebenen Beträge nicht nutzlos veran.

aus. Wir erinnern deshalb nur daran, daß etwa um die Mitte des 14. Jahrhunderts sich neben der Meisterzunft die Gesellenbrüderschaften bildeten. Die Gesellenschaft, aus welcher Bezeichnung unser heutiges Wort Gesellschaft entstand, vertrat die Gesellen innerhalb und außerhalb der Zunft und hatte ihre eigene Kasse und Büchse (Kasse), ja sogar eine eigene Gerichtsbarkeit, der selbst die Meister stattgeben mußten. Man unterschied innerhalb der Gesellenschaft Jung- und Altgesellen. Der freigesprochene Lehrling durfte als Junggeselle höchstens noch ein halbes Jahr beim Meister in Arbeit bleiben und mußte dann mindestens zwei, in manchen mitteldeutschen Gegenden sogar sechs Jahre auf die Wanderschaft gehen, ehe er wieder heimkehren und als Altgeselle die Arbeit im Orte wieder aufnehmen durfte. Im 17. und 18. Jahrhundert wurde diese ehemals rein zünftige Regelung der Lehrlings- und Wanderjahre von den staatlichen Behörden übernommen, bis schließlich das neuzeitliche Großgewerbe die Zünfte überhaupt auflöste.

Die ehemals zwangsmäßige Wanderschaft hat sich wenigstens in der freien Entscheidung zum Wandern vererbt. Und das ist löblich, denn auf der Wanderschaft erweitert sich das allgemeine und handwerksmäßige Wissen leichter als in unseren heutigen Fachschulen. So sind wir denn das Lob der Wanderschaft in den zünftigen Liedern stets wiederkehren:

Berliner auf dem Rücken, Schwermut in der Brust,  
Schwenkt so mancher Zimmermann sich dahin mit Lust.  
Schwermut in der Seele, Branntwein in der Kehle,



Ist doch eine Wonne, ist doch eine Pracht,  
Ist doch ein lustig' Leben auf der Wanderschaft.

Und so kommen wir zu den eigentlichen Wandervögeln der Zunft der Zimmerleute, den „Fremden“. Ob wir nun in Düsseldorf aus der Altstadt ans Ratinger Tor oder aus einer der Straßen der vier Himmelsgegenden an den Potsdamer Platz Berlins kommen, ob wir auf dem Jungfernstieg in Hamburg gehen oder im Gehaste der Großstadt über den Altmarkt Dresdens eilen, irgendwo und irgendwann werden uns, neben einander schlendernd oder in lustigem Gänsemarsch gehend, Gesellen begegnen, die durch ihre fast ungläublichen Formen der Hüte und Hosen auffallen. Für einen Augenblick lächeln wir wohl, bezeichnen sie wohl schlechthin als „Hamburger“, lassen sie im Treiben der Menge verschwinden und unsere Gedanken anderen Dingen nachgehen.

Diese fremd und abenteuerlich anmutenden Gesellen sind fremde Zimmermannsgesellen oder kurz die „Fremden“, wie sie sich selbst nennen, oder die „Geschriebenen“, wie sie von anderen Handwerksgenossen genannt werden. Dieser Ausdruck bezeichnet eigentlich „die von der Zunft fremd Geschriebenen“, die sich bei der Brüderschaft der fremden Zimmergesellen aufnehmen, also fremdschreiben ließen, um alsdann auf die „Walze“ zu gehen. Sie sind die einzigen Vertreter alter Gesellenbräuche geblieben, die auch an ihrer zunftmäßigen Kleidung unentwegt festgehalten haben.

Die Gesellenschaft der Fremden hat, nachdem ihre Mitgliederzahl auf etwa 3000 zurückgegangen ist, heute keine große Bedeutung im wirtschaftlichen Leben mehr. Aber ihr zünftiger Einfluß ist geblieben und wird von den Handwerksgenossen wohlwollend geachtet. Die Brüderschaft ist in sich selbständig und als solche politisch parteilos, macht es aber jedem Mitgliede zur Pflicht, für seine Person der Zimmerergewerkschaft anzugehören. Der Hauptsitz der Gesellschaft ist Bremen, und wo sich sieben Mitglieder in einem Orte bei der Arbeit zusammensinden, kann „das Buch aufgemacht werden“. Der Vorsitzende heißt alsdann Altgeselle, der Schriftführer Buchgeselle. Die Gesellschaft hält alle drei Jahre einen „Kongreß“ ab, auf dem neue Ordnungen und Bestimmungen für die Mitglieder beraten und beschlossen werden.

Die Zunftversammlung, der heutige Kongreß, wurde früher in Wien „Sechstägig“ (Sechsentag) genannt, und die Handwerksordnungen, die jetzigen Statuten, hießen Zunftrolle. Die wichtigsten Vorschriften der Zunftrolle waren und sind: „Der Verein soll den Zweck haben, das Reisen der fremden Zimmergesellen soviel als möglich zu erleichtern, zu unterstützen, zu fördern und sie in handwerklicher Beziehung auszubilden.“



# Der Hammer

Jugendchrift des Christlichen Metallarbeiterverbandes Deutschlands

Nummer 3

Duisburg, den 8. Februar 1930

11. Jahrgang

## Die Verirrung der öffentlichen Jugendpflege

**E**ine der betrübensten Erscheinungen unserer heutigen, mehr auf Außerlichkeiten eingestellten, verflachten Zeit ist fraglos die Uebertreibung auf dem Gebiete der Körperkultur. Es scheint fast so, als ob weite Kreise des Volkes auf der Suche nach einem Betäubungsmittel gegen die wirtschaftlichen und sozialen Schatten des deutschen Volkslebens eine solche Uebertreibung als besonders geeignet betrachteten. Ein wahrer Sporttaumel hat weite Kreise des Volkes erfaßt. Tausende und aber Tausende von Menschen strömen auf den Sportplätzen zusammen, um alle Aufregungen irgendeines Kampfes zu genießen. In überfüllten Sporthallen bringt man Tage und Nächte zu, um die Spannungen eines „Sechstagerrennens“ miltzuerleben. In völliger Hingebtheit beobachtet man alle Phasen eines Boxkampfes, ist bitter enttäuscht, wenn die Kämpfer nicht forsch drausgehen und rast vor Begeisterung, wenn es einem Kämpfer gelingt, seinen Gegner durch wohlgepefferten Hieb l. o. zu schlagen. Die Rekordmenschen sind zu Volkshelden geworden und werden begeistert umjubelt.

Damit ist keineswegs etwas gesagt gegen die Bedeutsamkeit vernünftiger betriebener Leibesübungen, also eines gesunden Sports. Aber sehr vieles von dem, was heute unter dem Begriff Sport segelt, hat mit Sport so wenig zu tun, als jene unsinnigen Rekordversuche, an denen unsere Zeit so reich ist, z. B. Rekord im „Dreikampfen“, Rekord im Dauertanz, Rekord in der Dauer des Klavierklim-

perns oder des Kaffeevertilgens, oder des längsten Hängens an dem Radiostricke usw. Selbst weite Kreise ernster Sportleute sind mit Sorge erfüllt ob der Entwicklung, welche in sportlicher Hinsicht zu verzeichnen ist und haben vielfach mahnend und warnend ihre Stimme erhoben. Leider ist das bis jetzt vergeblich gewesen. Noch rast der See und will sein Opfer haben. Die Rekordszenerie wird weiter betrieben und gepflegt.

Der allgemeinen Sportstimmung konnte sich natürlich auch der Staat nicht entziehen. Zweifellos ist es sogar seine Pflicht, die Pflege vernünftiger Leibesübungen zu unterstützen und dadurch alle Möglichkeiten zu erschließen, unser Volk körperlich zu ertüchtigen. Aber auch hier beobachten wir das gleiche Auswachsen zum Extremen, wie es leider auch in der sportlichen Entwicklung zu verzeichnen ist. Es scheint, als ob man auch in staatlichen Kreisen nur noch Sinn für Sport hätte. Das wird besonders deutlich in der staatlichen und dann natürlich — bei solchem Beispiel — auch in der kommunalen Jugendpflege. Streifen wir nur einige Beispiele aus dem Leben heraus:

Der preussische Gesamtaufwand für Zwecke der Jugendpflege betrug 1929: 3 946 000 RM. Davon wurden verwandt zur Unterstützung der körperlichen Jugendpflege 3 077 000 RM der geistig-sittlichen Jugendpflege 869 000 RM. Das sind ganze 28 Prozent der Gesamtmittel, die man für die geistig-sittliche Jugendpflege übrig hat.

Noch schlimmer sieht es bezüglich der Verteilung der Mittel im Regierungsbezirk Düsseldorf aus, wo man der geistig-sittlichen Jugendpflege nur 17 Prozent der Gesamtmittel gönnte.

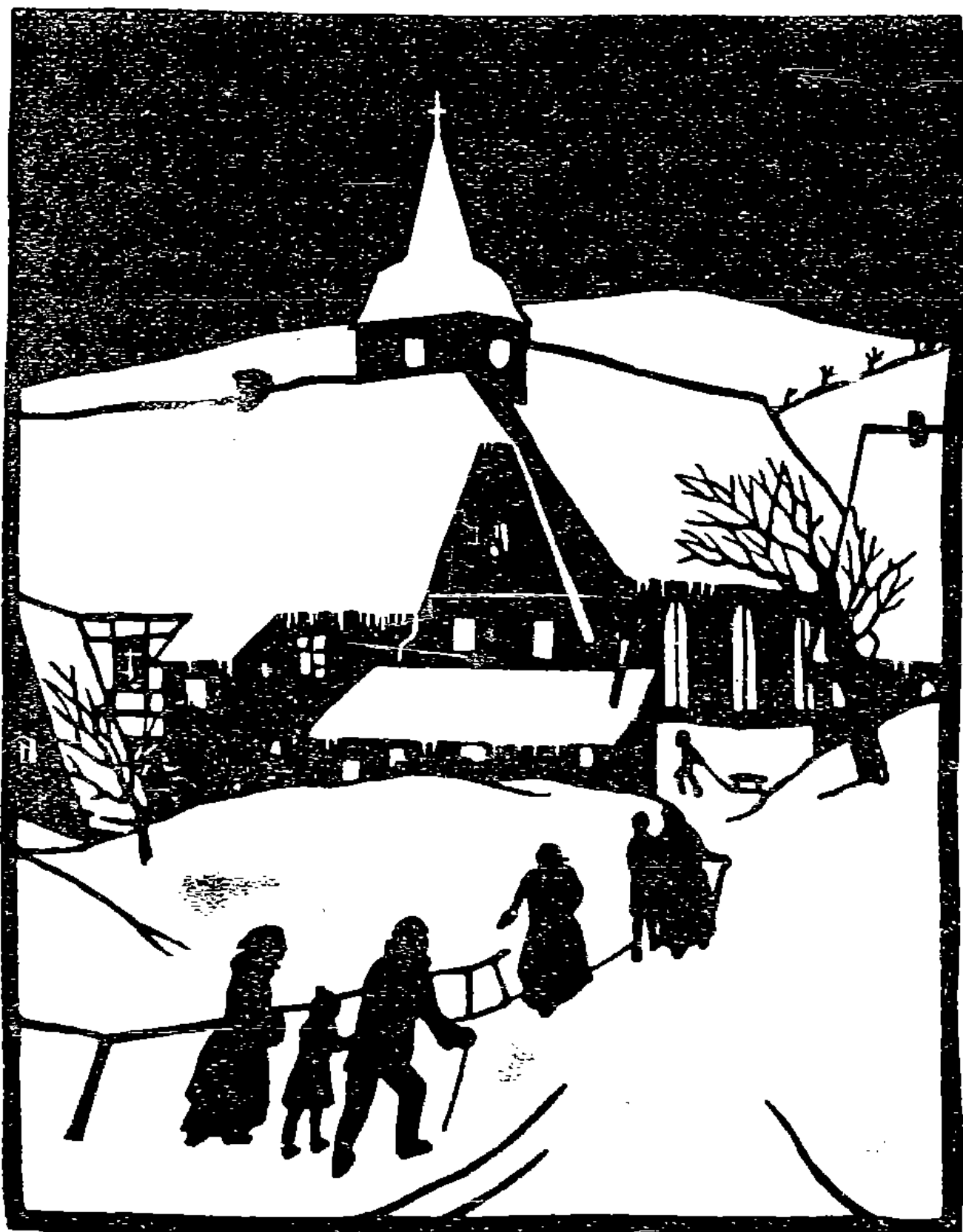
In vielen Fällen wird die geistig-sittliche Jugendpflege ganz ausgeschaltet, so im Regierungsbezirk Düsseldorf, wo man bezüglich der Gewährung von Beihilfen zur Veranstaltung für Jugendpflege-Lehrgänge sogar ausdrücklich bestimmt: „Es muß sich um Jugendpflege-Lehrgänge handeln. Lehrgänge die vornehmlich parteipolitischen, gewerkschaftlichen oder kirchlichen Zwecken dienen, kommen für Beihilfen nicht in Frage.“ Daß bei solchen Vorbildern auch die Gemeinden gegenüber der geistig-sittlichen Jugendpflege versagen, braucht nicht zu verwundern.

Wir wollen gar nicht die Frage aufwerfen, ob es richtig ist, daß fast keine Stadt mehr, oft auch erfreulicherweise gegen den Willen der Sportverbände, ohne Stadion auszukommen glaubt oder daß große Sportpaläste gebaut werden, trotzdem in mancher Kommunalverwaltung das Gespenst des leibhaftigen Bankrotts zu Gast ist. Was wir bemängeln und kritisieren, das ist die allseits übliche Ueberschätzung der körperlichen und die fast völlige Mißachtung der geistig-sittlichen Jugendpflege. So sind im Etat der Stadt Duisburg als reiner Zuschuß für das Stadtkommissariat für Leibesübungen 653 000 RM für das Jugendamt ganze 50 000 RM vorgesehen, wovon aber noch sicher 15 000 RM auf die körperliche Jugendpflege entfallen. Dabei werden sogar noch Befürchtungen laut, ob es möglich sei, bei der gespannten Finanzlage der Stadt die letztere Summe zu halten.

So gehen die Dinge natürlich nicht. Bei aller Wertschätzung vernünftiger Körperpflege muß doch einmal mit aller Deutlichkeit betont werden, daß eine solche Ueberschätzung derselben zuungunsten der geistig-sittlichen Jugendpflege nicht gerechtfertigt ist. Es ist für Deutschlands Zukunft ganz unwesentlich, ob 100 Meter in 10,3 oder in 10,6 Sekunden gelaufen werden, oder ob ein deutscher Boxmeister die Boxer der ganzen Welt l. o. schlägt oder ob ein deutsches Schulmädchen Sechsteisterin ist. Nicht unwesentlich aber ist die Charakter- und Herzensbildung der deutschen Jugend, ihre Einstellung zum Staat zum Volk und zur Gemeinschaft. Nicht unwesentlich ist es, ob zum Beispiel die deutsche Arbeiterjugend ein richtiges Verhältnis zur Arbeit, zum Beruf findet und ob sie tüchtiges Berufskönnen mit Pflichtgefühl Verantwortung und sittlichem Ernst paart.

Die Träger der geistig-sittlichen Jugendpflege, das sind vor allen Dingen die konfessionellen Jugendvereine und die Gewerkschaften, haben alle Veranlassung, auf diese Dinge einmal hinzuweisen und auch eine entsprechende Würdigung ihrer für Staat und Volk so wertvollen und gegenständlichen Arbeit zu verlangen.

M. F.



Kirchgang im Schnee

## Lehrlinge und Arbeitslosenversicherung

Müssen Lehrlinge Beiträge zur Arbeitslosenversicherung entrichten?

Es gibt Firmen, die glauben entgegen den klaren Gesetzesbestimmungen, auch den Lehrlingen, bereits mit dem Eintritt in die Lehre, Beiträge zur Arbeitslosenversicherung abhalten zu müssen. Nun wird bekannt, daß in diesem Sinne eine Duisburger Firma seit 1. Januar 1930 verfährt.

Diese Maßnahme ist ungesetzlich. Kein Lehrling ist verpflichtet, eher als zwölf Monate vor Beendigung seiner Lehrzeit Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zu entrichten. Geschieht dies dennoch, so melde man sich beim Arbeitgeber und verlange Rückzahlung der Beiträge. Wird diesem Verlangen nicht entsprochen, so wollen sich unsere Lehrlinge bei anderen Betriebs- oder Arbeiterrats-Mitgliedern beschweren und evtl. auch den Verband in Anspruch nehmen.

Das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung nach dem Stande vom 12. Oktober 1929 sagt im Par. 74 Abs. 1: „Versicherungsfrei ist die Beschäftigung auf Grund eines schriftlichen Lehrvertrages von mindestens zweijähriger Dauer. Wird das Lehrverhältnis vorzeitig beendet, der Lehrling aber bei einem anderen Lehrherrn auf Grund eines schriftlichen Lehrvertrages mindestens für den Rest der zweijährigen Dauer weiterbeschäftigt, so ist auch diese Beschäftigung versicherungsfrei. Abs. 3: Die Versicherungspflicht erlischt zwölf Monate vor dem Tage, an dem das Lehrverhältnis durch Festablauf endet.“

Par. 269 Abs. 1 erklärt: „Arbeitgeber, die vorsätzlich den Beschäftigten höhere Beitragssätze vom Entgelt abziehen, als dieses Gesetz zuläßt, oder vorsätzlich den Vorschriften dieses Gesetzes zuwider Abzüge machen, werden mit Geldstrafe bis zu 150 RM oder mit Haft bestraft, wenn nicht nach anderen gesetzlichen Vorschriften härtere Strafe verwirkt wird.“

Damit haben unsere Lehrlinge wirksame Möglichkeiten genug, sich gegen ungerechte Abzüge zu wehren. Pr.

## Die Pflichten des Lehrherrn

Der Lehrling eines Berliner Spezialgeschäfts wurde kurz vor Beendigung seiner dreijährigen Lehrzeit fristlos entlassen, angeblich weil er sich abfällig über die ihm von seinem Lehrherrn zuteil gewordene Ausbildung geäußert hatte. Die Ausbildung des Lehrlings geht in der Weise vor sich, daß er in seiner fast dreijährigen Tätigkeit keinen Wechsel oder Scheit zu Gesicht bekommen, keinerlei Einsicht in eine kaufmännische Buchführung erhalten hatte. Er wurde in der Hauptsache damit beschäftigt, die Post fertigzumachen und zum Postamt zu tragen. Vom Lehrherrn wird behauptet, daß er diese Arbeiten unzuverlässig erledigt hätte und deshalb auch vor der Entlassung mehrmals verwarnet worden sei. Das Arbeitsgericht kam zur Verurteilung der Beklagten zur Zahlung der mit dem Lehrling vereinbarten Entschädigung bis zum Ablauf der Lehrzeit. In der ausführlichen Urteilsbegründung wird über die Pflichten des Lehrherrn gesagt: Die Entscheidung des Rechtsstreits hängt davon ab, ob die von dem Kläger geübte Kritik an der Lehrlingsausbildung und seine Äußerung nach der Entlassung die Beklagte zur fristlosen Entlassung berechtigte. Selbst wenn der Kläger die Fortschaffung der Postfachen trotz Ermahnungen der Beklagten verschiedentlich unkorrekt ausgeführt hat, so kann darin auf keinen Fall ein Grund zur fristlosen Entlassung

gesehen werden. Ein kaufmännischer Lehrling ist im Betriebe dazu da, um für seine Zukunft zu lernen. Er ist zur Leistung der Dienste verpflichtet, die sich im Rahmen seiner Ausbildung halten. Die Fortschaffung von Postfachen liegt aber dann nicht im Rahmen der Ausbildung eines kaufmännischen Lehrlings, wenn dieser sich im dritten Lehrjahre befindet und trotzdem von ihm verlangt wird, daß er täglich diese Botendienste tut. Durch die glaubhafte Aussage des Zeugen ist erwiesen, daß die Lehrlingsausbildung bei der Beklagten in der Hauptsache in Botengängen und in gelegentlichem Auszeichnen von Ware besteht. Diese Ausbildung von Lehrlingen mag vor 30 Jahren üblich und ausreichend gewesen sein. In der heutigen Zeit kann sie, vor allem angesichts der ungeheuren Konkurrenz der Arbeitnehmer, nicht mehr als ausreichend bezeichnet werden. Es soll dabei nicht verkantet werden, daß jeder, der später einmal eine höherstehende Tätigkeit ausüben will, auch die untergeordnete Arbeit kennenlernen muß, um zu wissen, welche Anordnungen er später zu treffen hat und was er seinen Untergebenen zumuten kann. Daß aber ein kaufmännischer Lehrling selbst im dritten Jahr seiner Ausbildung noch mit keiner nennenswerten kaufmännischen Tätigkeit vertraut gemacht worden ist, weder einen Wechsel kennt, noch Einblick in die Buchhaltung erhalten hat, muß als mangelhafte Ausbildung angesehen werden. Die Kritik des Klägers war daher vollauf berechtigt. Er war auch befugt, sie selbst auszuüben und brauchte sie nicht seinem gesetzlichen Vertreter zu überlassen. Wenn er sich dabei vielleicht im Ton etwas vergriffen hat, so muß man ihm doch zugute halten, daß er über eine derartige Ausbildung mit Recht aufgebracht sein konnte; es ist deshalb verständlich, daß er auf Vorhaltungen, die sich wieder auf eine solche untergeordnete Beschäftigung (Wegschaffen von Postfachen im dritten Lehrjahr) bezogen, in scharfem Ton erwiderte. Seine Kritik kann daher weder dem Inhalt noch der Form nach als ein wichtiger Grund für eine fristlose Entlassung anerkannt werden.

Das gilt natürlich sinngemäß auch für andere Berufe.

## Eine bemerkenswerte Erfindung

Die geheimnisvolle Masse mit der starken Auftriebkraft

Am Montagnachmittag war auf einem Teich in der Nähe der Rur eine interessante Vorführung. Einem Dürener Monteur ist es, wie bereits kurz gemeldet, nach achtjährigen Versuchen gelungen, eine Masse herzustellen, die eine besonders starke Auftriebkraft im Wasser besitzt. Ein eisernes Schiffsmodell von 90 Zentimeter Länge und 27 Zentimeter Höhe barg bei der Vorführung in seinem Doppelboden diese Masse. Dadurch war es möglich, das Schiff mit etwa 60 Kilo zu belasten, ohne daß es unterging. Bei einem zweiten Versuch wurde das Schiffsmodell ganz mit Wasser gefüllt, so daß es unter normalen Verhältnissen sinken mußte. In diesem Fall aber stieg es langsam nach oben und ließ das Wasser durch Seitenlöcher entweichen. Bei einem dritten Versuch wurde ein Massewürfel von zehn Kubikzentimeter mit etwa ein Kilo Eisenstücken beschwert; er sank nicht unter, während ein Korkwürfel in gleicher Größe mit derselben Beschwerung natürlich sofort im Wasser verschwand. Es ist beabsichtigt, demnächst die Versuche an einem Motorboot, das mit der patentamtlich angemeldeten Masse bekleidet sein wird, fortzusetzen. Das Material dürfte sich in erster Linie für schwimmende Brücken und Inseln, dann aber auch für Schwimmer an Wasserflugzeugen eignen. Ein Dürener Großindustrieller hat dem Erfinder bereits einen Betrag zur Ausbeutung der Erfindung zur Verfügung gestellt.

## Die Natur als Vorbild für Bezeichnungen in der Technik

Von Maschinenbau-Schul-Oberlehrer Skalnik (Gleiwitz).

(Fortsetzung.)

Um die gefährdete Fördersehle aufzufangen, greift die Fangvorrichtung eines Schachtes mit scharfen Klauen in die Seitenwände der Führung ein, wie das Raubtier nach seiner Beute. Klauen hat auch eine danach benannte Kupplung.

Serzstücke befinden sich an Durchschneidungsstellen der Schienenstränge, an Weichen und Gleiskreuzungen.

Es gibt Stirn-, Hand- und Schwanzhammer, ferner auch Greifer oder Krallen an landwirtschaftlichen Maschinen. Schnauzen an Guppjannern und Tiegeln. Daumen- oder Radwellen bei Ventilsteuerungen. Schenkelfedern am Schneidkopf, Flügelmüttern. Schweinstückenführungen an Drehbänken und anderen Werkzeugmaschinen.

Kleine Rundfellen nennt der Schlosser Rattenschwänze, flachgewölbte Feilen Dogelzungen.

Schneidwerkzeuge haben Brust und Rücken. Ein Drehstuhl besonderer Art ist unter dem Namen Gänsehalsstuhl bekannt.

Die Suchschwanzsäge erinnert uns in ihrer Form gewiß sofort an den buschigen Schwanz des Tieres, während die Bezeichnung Sibirischschwanzsäge mit dem bei uns fast ausgestorbenen Ragetier zusammenhängt. Auch Dachziegel heißen Sibirischwänze.

Ein Werkzeug führt den Namen Wolfsmaulzange.

Das Wort Säusel für ein hammerartiges Gerät ist von Faust abgeleitet.

Kurbelwellen sind geköpft, haben eine tropfartige Gestalt.

Sichhaut nennt man die aufgetauchte Oberfläche der Meeresströmungen.

Ein Vergrößerungsapparat wird Storchschnabel genannt.

Im Amboss setzt man ein Horn zum Erweitern kleinerer Ringe ein.

Das biegsame Saugrohr einer Feuerspritze oder einer Pumpe heißt Saugrüssel. Wir denken dabei an den Rüssel des Elefanten, der mit diesem das Wasser einsaugt und sich damit selbst bespritzt.

Schnüffelbahn nennt man ein Ventil an der Lokomotive oder an einer Pumpe, das bei Benutzung ein Geräusch verursacht, das an das Schnüffeln eines Hundes erinnert.

Die Sohl- oder Grundplatte ist der unterste Teil einer darüber aufgebauten Maschine.

Führungen am Bett der Fräsmaschine haben einen schwalben-schwanzförmigen Querschnitt.

Aber auch leblose Dinge leihen ihren Namen für Bezeichnungen in der Technik. An Schleifmaschinen finden wir Diskus-, Teller- und Topfscheiben. Die Fräsmaschine hat einen Support- oder Werkzeug-schlitten, die Drehbank einen Drehdorn.

Beim Planetengetriebe drehen sich Räder um ihre eigene Achse und gleichzeitig auch um die Achse eines zentralen Rades, ähnlich wie sich die Gestirne im Weltraum um die Sonne, den Zentralweltkörper, drehen.

Karusselldrehbänke bewegen sich kreisförmig, Revolverdrehbänke kann man mit einem Trommelrevolver vergleichen.

Der Kreuzkopf hat Gleitschuhe, der Elektromagnet Kabel- oder Polschuhe. Der Löffelbagger hebt mit seinem Suppenlöffelartigen Arm Sand und Boden ab. — Das Trapezgewinde einer Schraube wird auch als Sägezahn gewinde bezeichnet. Den empfindlichen Finger schützt beim Nähen ein Fingerhut. Ein Teil der Kette eines Flaschenzuges heißt seines Aussehens wegen Kettenfuß. — Weber- und Nähmaschinen haben Ähnlichkeit mit einem Schiff.

In der Glockengießerei spricht man von Glockenspeise. Man sagt, die Glocke hängt im Glockenstuhl.

(Schluß folgt.)



# Bestimmungen über den Stadtausschuß für Jugendpflege in Preußen

**I.**  
Der Stadtausschuß für Jugendpflege ist die einheitliche Zusammenfassung aller Bestrebungen zur wirksamen Förderung und Pflege der Jugendarbeit im Stadtkreis. Er vereint in sich die freien Verbände, soweit sie Jugendpflege im Sinne der ministeriellen Richtlinien treiben, die Jugendbewegung, Vertreter von Behörden und Körperschaften, die die Jugendpflege fördern sowie Persönlichkeiten, die sich auf dem Gebiete der Jugendpflege hervorragend betätigt haben und auf Grund ihrer Erfahrungen oder Stellung berufen sind, die Jugendpflege im Stadtkreis zu fördern.

## II. Zusammensetzung

Der Stadtausschuß setzt sich wie folgt zusammen:

- Der Oberbürgermeister oder sein Vertreter ist von Amts wegen Mitglied und Vorsitzender des Stadtausschusses.
- Ferner gehören hinzu Vertreter der angeschlossenen örtlichen Jugendverbände. Die Wahl dieser Vertreter erfolgt durch die Verbände in der Weise, daß auf jede angefangenen 500 Vereinsmitglieder im Alter zwischen 14 und 21 Jahren ein Vertreter entfällt. Vereine, die keinem Verbande angehören wählen unter Leitung des Vorsitzenden des Stadtausschusses in ihrer Gesamtheit auf jede angefangenen 500 Mitglieder im Alter zwischen 14 und 21 Jahren einen Vertreter. Wo die Wahl in Verbänden oder in der Gesamtheit nicht möglich ist, kann sie in Gruppen (nach Turnern, Sportlern, katholischen, evangelischen, sozialistischen, gewerkschaftlichen Vereinen usw.) gesondert erfolgen.
- Die Kreisjugendpfleger und Kreisjugendpflegerinnen sind ständige und stimmberechtigte Mitglieder des Stadtausschusses.
- Der Stadtausschuß kann Männer und Frauen der Stadt hinzuwählen, die für das Gebiet der Jugendpflege ein ganz besonderes Verständnis und Interesse haben. Zu berücksichtigen sind insbesondere auch die ansässigen überörtlichen Vertreter (Kreis, Gau, Bezirk, Provinz) der Verbände der Jugendvereine.
- Die Stadtverordnetenversammlung entsendet aus ihrer Mitte Vertreter in den Stadtausschuß.

## III.

### Wahldauer.

Die Mitglieder des Stadtausschusses werden für die Dauer der Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung gewählt. Für die im Laufe des Geschäftsjahres ausgeschiedenen Mitglieder sind für den Rest der Wahlperiode Ersatzmitglieder zu wählen.

## IV.

### Geschäftsführung.

- Der Stadtausschuß wählt aus seiner Mitte einen Arbeitsausschuß, zu dem der Oberbürgermeister oder sein Vertreter als Vorsitzender, ein Schriftführer gehört, und Vertreter der körperlichen, geistigen, weiblichen usw. Jugendpflege, die der Stadtausschuß für Jugendpflege wählt. Der Kreisjugendpfleger und die Kreisjugendpflegerin sind ständige und stimmberechtigte Mitglieder des Arbeitsausschusses.
- Der Arbeitsausschuß wird durch den Oberbürgermeister je nach Bedarf zusammengerufen. Auf Antrag von einem Drittel der Mitglieder hat er außerdem zusammenzutreten.
- Er hat die laufenden Geschäfte des Stadtausschusses nach dessen Richtlinien selbständig zu erledigen, berät mit die grundsätzlichen Fragen und ist bei Vorlage der Beihilfeanträge zu hören. Insbesondere hat er die Sitzungen des Stadtausschusses vorzubereiten, den Unterausschüssen Material zur gutachtlichen Bearbeitung zu überweisen, die gemeinsamen Veranstaltungen der Jugendverbände zu regeln und für rechtzeitige Bekanntgabe an alle Jugendvereine zu sorgen. Der Arbeitsausschuß hat den Stadtausschuß über seine Tätigkeit zu berichten.
- Außer dem Arbeitsausschuß kann der Stadtausschuß noch besondere Unterausschüsse (Lichtbildwesen, Laienspiel, Schund und Schmutz, Leibesübungen, Alkoholkämpfung, Fragen der weiblichen Jugend, Jugendparwesen usw.) mit besonderen Obliegenheiten bilden. Die Unterausschüsse beraten Angelegenheiten ihrer Sondergebiete und treten nach Bedarf zusammen.

## V.

### Sitzungen.

- Der Stadtausschuß wird vom Vorsitzenden unter rechtzeitiger Mitteilung der Tagesordnung zu Sitzungen einberufen.
- Vor Beendigung des Geschäftsjahres muß eine Sitzung des Stadtausschusses stattfinden, in der über die Tätigkeit des Arbeitsausschusses, der Unterausschüsse und des Stadtausschusses sowie über den Stand der Jugendpflegearbeit berichtet wird. In dieser Sitzung ist auch der Arbeitsplan für das kommende Jahr zu beraten und aufzustellen.
- Auf Antrag von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Stadtausschusses muß eine außerordentliche Sitzung einberufen werden. Die Tagesordnung muß die von den Antragstellern bezeichneten Gegenstände enthalten.
- Der Stadtausschuß beschließt mit einfacher Mehrheit, bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

e) Der Stadtausschuß ist beschlußfähig, wenn mindestens ein Drittel sämtlicher Mitglieder anwesend sind. Wird der Stadtausschuß zum zweitenmal zur Beratung über denselben Gegenstand einberufen, so sind die Erschienenen ohne Rücksicht auf ihre Zahl beschlußfähig. Bei der zweiten Zusammenberufung muß auf diese Bestimmung ausdrücklich hingewiesen werden.

f) Ueber die Verhandlungen wird eine Niederschrift aufgenommen, die vom Vorsitzenden und zwei von der Versammlung zu bestimmenden Mitgliedern zu unterzeichnen und den Mitgliedern des Stadtausschusses zu übersenden ist.

## VI.

### Aufgaben.

Der Stadtausschuß für Jugendpflege hat die Aufgabe, die Jugendpflege in den ihm angeschlossenen Vereinen zu fördern und ihnen in allen Jugendpflegeangelegenheiten mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Im einzelnen werden ihm folgende Aufgaben zugewiesen:

- Bei der Vielgestaltigkeit des Vereins- und Bildungswezens besteht seine Aufgabe in erster Linie darin, über die trennenden Schranken der Vereine aller Richtungen zur Pflege deutschen Kulturbewußtseins und Gemeinschaftsfinnes anzuregen.
- Gewinnung aller Kreise der Bevölkerung für den Gedanken einer Jugend- und Volkspflege und Anleitung zu verständnisvoller tätiger Mithilfe.
- Beschäftigung mit wichtigen allgemeinen Jugendpflegefragen, Anregung für die weitere Ausgestaltung der Jugendpflegearbeit.
- Erteilung von Rat und Auskunft in allen Angelegenheiten, welche die Förderung der geistigen, sittlichen, körperlichen Pflege der schulentlassenen Jugend betreffen.
- Vertretung der allgemeinen Jugendpflegeinteressen bei kommunalen und staatlichen Behörden.
- Sorge für die Schaffung der notwendigen Voraussetzungen der körperlichen, geistigen Jugendpflege, z. B. Spielplätze, Turnhallen, Badeanlagen, sportärztliche Beratungsstellen, Musikinstrumente, Nähmaschinen, Bücherereien, Zimmerspiele usw.
- Behebung der Heimnot durch Errichtung und Unterhaltung von Jugendheimen, Einrichtung von Heimstuben für nichtorganisierte Jugendliche.
- Veranstaltung von Ausbildungslehrgängen auf dem Gebiet der körperlichen und geistigen Jugendpflege, insbesondere von Führern, Helfern und Helferinnen in den Jugendvereinen.
- Sorge für die hauswirtschaftliche Ausbildung der Jungmädchen durch Einrichtung von Näh-, Koch-, Haushalts- und Hand-



Am Bache

- Arbeitslehrgängen, Zusammenarbeit von Jugendpflege und Berufsschule
10. Förderung des Jugendwanderns, der Erholungspflege und der Ortsgruppen des Verbandes für deutsche Jugendherbergen.
  11. Vorbereitung gemeinsamer Veranstaltungen der Ortsverbände und von gemeinsamen Festen
  12. Erwirkung von Unterstützungen und Vergünstigungen für die Jugendpflegeaktivität der Vereine, Unterstützung der Bestrebungen der Natur-, Heimatkunde- und -pflege.
  13. Einrichtung von Lichtbild- und Kulturfilmstellen, Besorgung von Bildern und Filmen Entleih von Bild- und Filmapparaten.
  14. Einrichtung von Jugendheim- und Jugendführerbüchereien und Lesestuben, Veranstaltung von Jugendschriftenausstellungen.
  15. Durchführung des Jugendschuhes, Ueberwachung von Bücherverkaufständen und -läden Kinos, Kneipen Tanzlokale, Selter von Jugendamt und Polizei
  16. Prüfung und Weitergabe der von den Vereinen übermittelten Anträge auf Gewährung von staatlichen Beihilfen.
  17. Nachweisung von Rednern und Rednerinnen
  18. Vermittlung in Streitfällen zwischen Jugendvereinen und Ortsverbänden.
  19. Förderung der Jugendreise an Volkshochschulen.
  20. Führung von statistischen Nachweisungen über Zahl der Jugendlichen, der Übungsstätten usw.

#### Allgemeine Grundsätze für die Kreis-, Stadt- und Ortsausschüsse für Jugendpflege.

Die vorstehenden Bestimmungen, die im Arbeitsausschuß des Bezirksausschusses für Jugendpflege durchberaten worden sind, treten sofort in Kraft. Ueber die besonderen Erfahrungen mit diesen Bestimmungen und den nachstehenden Grundsätzen ersuche ich, mir bis zum 1. April 1931 zu berichten

Auf folgende Punkte weise ich noch besonders hin:

1. Zu den Ausschusssitzungen sind die Vereine bis zu einem bestimmten näher festzulegenden Zeitpunkt berechtigt. Anträge für die Tagesordnung zu stellen. Die Einleitung der Sitzung durch ein kurzes Referat von allgemeinem Interesse empfiehlt sich. In den Ausschusssitzungen sind allgemeine örtliche Fragen der Jugendpflege in möglichst weitem Maße zur Aussprache zu stellen

2. Der amtliche Vorsitz (des Landrats, Oberbürgermeisters, Bürgermeisters) hat sich bewährt. Bei der Vorbereitung der Tagung der Kreis-, Stadt- und Ortsausschüsse für Jugendpflege ist der Kreisjugendpfleger und die Kreisjugendpflegerin und soweit ein Ortsjugendpfleger(in) mit der besonderen Arbeit betraut ist in erster Linie zu beteiligen, da er über die besonderen und allgemeinen Fragen der Vereine unterrichtet ist. Im übrigen sind die Ausschüsse bei der Beratung gemeinsamer Fragen weitestgehend zu beteiligen

3. Die Mitgliederzahl des Vollausschusses soll möglichst 50 bis 60 nicht übersteigen. Deshalb muß im Einzelfalle von der Vertreterzahl der „Bestimmungen“ (auf je einen Vertreter 50 bzw. 50 Mitglieder) abgewichen werden, und die kleinen Vereine gleicher Richtung würden sich in einem solchen Falle zu Zweckverbänden zusammenschließen müssen.

4. Die Hinzuziehung von Gemeinderats-, Kreis- und Stadtausschußmitgliedern oder Stadtverordneten als Mitglieder des Ausschusses oder des Vorstandes oder einem danebenstehenden besonderen „Jugendausschuß“ ist anzustreben.

5. Für die Hinzuziehung von Männern und Frauen, die für das Gebiet der Jugendpflege ein ganz besonderes Verständnis und Interesse bekunden, kommen unter anderem in Frage

- Vertreter der Volks- und höheren Schulen,
- Vertreter der weiblichen und männlichen Berufsschulen,
- Vertreter der Polizeiverwaltungen,
- Vertreter der Ärzte
- Vertreter der Jugendrichter.

6. Der Arbeitsausschuß ist, wo das noch nicht geschehen ist, neu zu bilden und in der Regel monatlich zusammenzurufen, mindestens aber alle zwei Monate. Er besteht im allgemeinen aus

- je einem Vertreter der weltanschaulichen Gruppen (katholisch, evangelisch, sozialistisch),
- einem oder zwei Vertretern der wirtschaftlichen Verbände (Gewerkschaftsgruppen),
- je einem Vertreter der großen Verbände für Leibesübungen (Turnen, Sport, Arbeiterport)

Zu beachten ist, daß Frauen in angemessener Zahl beteiligt werden.

7. Den Mitgliedern des Arbeitsausschusses ist zu empfehlen nach Möglichkeit die Veranstaltungen der Jugendpflege zu besuchen, um dadurch einerseits Einblick zu gewinnen in den Stand des Vereinslebens und um andererseits durch ihre Anwesenheit die Beteiligung auch der übrigen Bevölkerung an den Aufgaben der Jugendpflege zu fördern

8. Die Arbeitsgemeinschaften für Einzelfragen der Jugendpflege (Schundkampf, Alkoholkampf, geistige, künstlerische und körperliche Veranstaltungen der Jugend und anderes mehr) haben sich bewährt. Dabei sind besonders geeignete Mitglieder des Arbeitsausschusses möglichst zu Vorsitzenden zu machen, zumindest sollen sie ihnen angehören. Die Arbeitsgemeinschaften können sich durch Zuwahl von Persönlichkeiten, die nicht dem Vollausschuß anzugehören brauchen ergänzen. Den Vorsitz in der Arbeitsgemeinschaft führt eine Persönlichkeit, die für dieses betreffende Gebiet der Jugendpflege besondere Eignung und Arbeitsfreude besitzt.

9. Die Einberufung einer besonderen Sitzung regelmäßig zu Beginn des Sommer- und Winterhalbjahres, in der die in Aussicht genommenen

Veranstaltungen der einzelnen Vereine festgelegt und beraten werden, empfiehlt sich.

10. Im Interesse der Zusammenarbeit zwischen geistiger und körperlicher Jugendpflege, zwischen dem Orts-, Stadtausschuß für Jugendpflege und einem besonderen Stadtausschuß für Leibesübungen oder den Ausschüssen für Körperpflege empfiehlt sich

- a) die Bearbeitung beider Gebiete in einer besonderen Abteilung für Jugendpflege und Leibesübungen oder in einem besonderen Amt für Jugendpflege und Leibesübungen, das einem Dezenten untersteht.
- b) Häufige gemeinsame Sitzungen der beiden vereinigten Ausschüsse zur gegenseitigen Anregung.

## Briefkasten

Emil S. in W. Dein lieber Kartengruß bezugte mir Deine Treue. Ich wäre gern mit Dir gewandert. — Wie die Wolke dort wandert am himmlischen Zelt, so steht auch mir der Sinn in die weite, weite Welt! Ins Wanderbuch aber schreibe ich Dir ein Verslein von Stammler: Zwei Aerzte stehen immer bereit, heißen: Wandern und Mäßigkeit, und der Himmel gibt noch darein eine ganze Apotheke — Sonnenschein. — Paul Sp. in G. Der alte Wandsbeker Bote — Matthias Claudius — hätte auf Deinen Brief folgendes geantwortet. Wenn das Wasser sich in Staubregen zersplittert, kann es keine Mühle treiben, und wo Klang und Rumor an Tür und Fenster ist, passiert im Hause nicht viel. — Peter S. in G. Ich habe das Buch mit großem Interesse, aber auch mit großer Mut gelesen. Im engen Rahmen des Briefkastens kann ich die zahllosen Trugschlüsse selbstverständlich nicht widerlegen. In „Delirium“ ist einmal ein Kranker in einer Badewanne eingeschlafen und ertrunken. Darauf hat der hochweise Rat alle Badewannen im Lande verboten. Du siehst, wie jedes Mittel recht ist, um die mühsam erkämpften Rechte des Arbeiters zu beseitigen. Unser Verbandsorgan wird Dir das nötige Material im Dajelskampfe übermitteln. — Wilhelm M. in W. A. Dein Vorhaben ist lobenswert, und ich bin mit dem Plan einverstanden. Ich nenne Dir aus Gehlens handelswissenschaftlichen Büchern „Der Schriftverkehr der kaufmännischen Unternehmung, von Dr. Theodor Securius“, Verlag Dr. Max Gehlen in Leipzig. Eine Zinstabelle kann ich doch unmöglich im Briefkasten bringen

Serzlichen Gruß Meister Sämmerlein, Duisburg, Stapeltor 17.

Schriftleitung für den Hammer: M. Föcher.

# Bekanntmachung

Sonntag, den 9. Februar, ist der 7. Wochenbeitrag fällig.

# Inhaltsverzeichnis

## Der Deutsche Metallarbeiter. Hauptteil:

Gewerkschaft, Arbeitslosenproblem und Lohnpolitik (2. Verbandsvorsitzender K. Schmidt), S. 81. Weltmarktkrise und imperialistischer Kapitalismus (G. W.), S. 87. Christlich organisierte Arbeitslose und Arbeitsvergebung (Sch., Köln-Mülheim), S. 84. Bezirkskonferenz unseres Verbandes im Saargebiet (c. . . l.), S. 85. Lebensmittelverbrauch der Arbeiterfamilien (Wbr.), S. 86.

## Verbandsgebiet:

Passau (S.), S. 88. Ramstein/Pfalz (L.), S. 88. Forst (Niederlausitz), S. 88. Fulda (L. . . tt.), S. 88.

## Unterhaltung:

Harte Zeiten (Charles Dickens), S. 87. Etwas über die „Zünftigen“, S. 91.

## Arbeitsrecht — Sozialversicherung:

Zur Vorbereitung der Betriebsratswahlen (Ungert), S. 89. Das Gießfieber und seine Verhütung (Dr. Grünwald), S. 90. Grundsätzliche Entscheidungen für die Arbeitslosenversicherung (G.), S. 91. Das Zeitverjahren in der Invalidenversicherung, S. 92.

## Der Sommer:

Die Vertirung der öffentlichen Jugendpflege (M. S.), S. 93. Lehrlinge und Arbeitslosenversicherung (Pr.), S. 94. Die Pflichten des Lehrherrn, S. 94. Eine bemerkenswerte Erfindung, S. 94. Unterhaltung: Die Natur als Vorbild für Bezeichnungen in der Technik (Skalnik, Gleiwitz), S. 94. Bestimmungen über den Stadtausschuß für Jugendpflege, S. 95. Briefkasten, S. 95.

## Bekanntmachung:

Seite 96.

Schriftleitung: Georg Wieber. — Verlag: Franz Wieber, Duisburg, Stapeltor 17. — Druck: Echo-Verlag und -Druckerei, e. G. m. b. H., Duisburg.